

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Landessparkasse zu Oldenburg

Inhalt

Einleitung	4
Allgemeine Informationen	6
ESRS 2 Allgemeine Angaben	7
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	13
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	14
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	15
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	17
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	20
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	23
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	37
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48
Umweltinformationen	51
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	52
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren	52
ESRS E1 Klimawandel	64
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	64
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	64
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	68
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	69
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	71
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	72
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	75
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	75
Soziale Informationen	76
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	77
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	77
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	83
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	84
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	86
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	90
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	93
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	94
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	95
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	95
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	96
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	96
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	97
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	97

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	97
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	98
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	98
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	99
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	99
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	100
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	101
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	103
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	106
Governance Informationen	108
ESRS G1 Unternehmenspolitik	109
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	109
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	113
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	113
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	115
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	115
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	116
Unternehmensspezifische Themen	117
U1 SFG Soziales Engagement	118
Anhang	121
Abkürzungsverzeichnis	122
Berichtstabellen zur Taxonomie-Verordnung	123

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Landessparkasse zu Oldenburg sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Landessparkasse zu Oldenburg neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft und der Wertpapieranlage, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Landessparkasse zu Oldenburg mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Landessparkasse zu Oldenburg umfasst in Scope 3 die Emissionen aus Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten. Die finanzierten Emissionen sind im Berichtsjahr 2024 nicht enthalten.

Die Landessparkasse zu Oldenburg bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Die Konzepte, wie die Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie, sind in ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter der Verhaltenskodex sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen. Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement (z. B. bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken).

Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren haben und durch eine strategische, langfristige Perspektive auf längere Zeithorizonte bis ca. 2050 erweitert werden.

9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Hintergrund für die abweichenden Fristigkeiten ist der Bezug zur Kapitalplanung und zum Wirtschaftsplan (normative Perspektive der Risikotragfähigkeit) bzw. der Blick auf die Gesamtlaufzeit der Geschäfte (ökonomische Perspektive).

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/ oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt bzw. hochgerechnet wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Stromverbrauch von Rechenzentren
- Wasserverbrauch
- Pendleremissionen
- Entsorgungsmengen für Rest-, Bio- und Plastikmüll
- Berechnung des HomeOffice-Anteils

Die Schätzungen sind relevant für die Angaben in E1-5 zum Energieverbrauch und Energiemix sowie in E1-6 zu den Treibhausgasemissionen.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Stromverbrauch von Rechenzentren:

Beim Ausweis der anteiligen THG-Emissionen durch die Finanz Informatik (Rechenzentrum) besteht ein hohes Maß an Messunsicherheit. Hier liegt die Annahme mit 14,1 t pro 1 Milliarde durchschnittliche Bilanzsumme zugrunde.

Wasserverbrauch:

Für die Erhebung des Wasserverbrauches wurden die Werte über eine interne Hochrechnung auf Basis exemplarischer Standorte (Zentrale, Delmenhorst Bahnhofstraße, Jever, Vechta, Oldenburg-Eversten, Altenoythe) erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazität (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet.

Pendleremissionen:

Es erfolgt eine grobe Abschätzung der Emissionen des Pendlerverkehrs aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg und mithilfe der Daten vom DeStatis-Bundesamt für Statistik. Dabei werden unter Abzug von durchschnittlichen Home-Office-Tagen die jährlichen Strecken und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen berechnet.

Entsorgungsmengen für Rest-, Bio- und Plastikmüll:

Für die Erhebung der Entsorgungsmengen wurden die Werte über interne Hochrechnungen auf Basis exemplarischer Standorte (Zentrale, Delmenhorst Bahnhofstraße, Jever, Vechta, Oldenburg-Eversten, Altenoythe) erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazität (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet. Die Mengen des papierhaften Datenmülls sind mit exakten Werten berücksichtigt worden.

Berechnung des HomeOffice-Anteils:

Es erfolgte eine Hochrechnung anhand der Gesamtanzahl der ausgegebenen Token sowie der Angabe aus der Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeiten im HomeOffice.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, leiten wir im Rahmen unseres Projektes "CO2-neutraler Geschäftsbetrieb bis 2035" weiterführende Maßnahmen ab.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Kennzahlen, unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Erfassung der Entsorgungsmengen für Rest-, Bio- und Plastikmüll: Hier liegen lediglich annahmebasierte Schätzungen zum angefallenen Müll vor. eine exakte Messung müsste über Wiegen des Mülls, Kronrolle der Füllstände der Tonnen erfolgen.
- Berechnung der THG-Emissionen für den Betrieb von Rechenzentren (sh.BP-2_04 bzw. 10b)).
- Berechnung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr (sh.BP-2_04 bzw. 10b)).

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	18

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg sind 6 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter vertreten. Diese werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle fünf Jahre gewählt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Landessparkasse zu Oldenburg bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse sind den Vorständen sowie den Verwaltungsräten das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	59,01%
Prozentualer Anteil Frauen	40,90%
Prozentualer Anteil Divers	k.A.
<hr/>	
Geschlechtervielfalt des Gremiums in Prozent	69,23%

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	77,77%
--	--------

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Vorstand: Der Vorstand führt die Geschäfte der Sparkasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der aufsichtsbehördlichen Anordnungen und der Geschäftsanweisung.

- Michael Thanheiser (Vorstandsvorsitzender)
- Tanja-Vera Asmussen (Stellv. Vorstandsvorsitzende)
- Jürgen Rauber (Mitglied des Vorstands)
- Olaf Hemker (Mitglied des Vorstands)

Der Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan der Sparkasse; er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstandes, bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und erlässt die Geschäftsanweisungen.

Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: Kredit- und Arbeitsausschuss.

- Johann Wimberg (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- Raimund Recksiedler (1. Stellv. Vorsitzender)
- Thomas Lehmkuhl (2. Stellv. Vorsitzender)
- Petra Gerlach
- Dr. Christian Pundt
- Jürgen Krogmann
- Rita Schilling
- Tobias Gerdesmeyer
- Sabine Meyer
- Karin Harms
- Daniel Stellmann
- Bernhard Möller
- Hermann Schröer
- Sandra Pagel
- Martin Papenbrock
- Mareike Segebade
- Heike Boldt
- Martina Haack

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

- Bei der Landessparkasse zu Oldenburg liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim dem/der Vorstandsvorsitzenden.
- Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.
- Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand.
- Ein vom Vorstandsvorsitzenden geleitetes Gremium steuert mithilfe der quartalsweise stattfindenden Vorstandssitzung-Nachhaltigkeit die Nachhaltigkeitsagenda. Die Impulse hieraus werden im bereichsübergreifenden Arbeitskreis umgesetzt.

- Der Arbeitskreis "Nachhaltigkeit", bestehend aus Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanter Bereiche (Betriebswirtschaft, Dienstleistungsmanagement, Handel, Kreditmanagement, Personal, Vertriebsmanagement Firmenkunden, Vertriebsmanagement Privatkunden), sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.
- Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Landessparkasse zu Oldenburg verankert.

Die o.g. Aspekte sind in PPS_neo sowie im Unternehmenshandbuch erläutert und dokumentiert.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Landessparkasse zu Oldenburg, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Der Bereich Betriebswirtschaft führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Der Verwaltungsrat hat keine Ausschüsse zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen gebildet. Er übernimmt die Aufgaben in seiner Gesamtheit.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten sowie das Nachhaltigkeitsmanagement berichten quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzung-Nachhaltigkeit an den Vorstand. Ferner berichtet das Nachhaltigkeitsmanagement anlassbezogen an den Vorstand.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen. Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Das Risikomanagement und die Risikoinventur, inklusive der Betrachtung von ESG-Risiken, sind ein Regelprozess.

Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung der internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar.

Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Die Kompetenzsicherung wird durch jährliche Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance-Beauftragte, Bereichsleitende unterschiedlicher Fachbereiche) sowie Seminaren gewährleistet.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Landessparkasse zu Oldenburg verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, TCFD)

Die Fachabteilungen der Landessparkasse zu Oldenburg verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Abteilung Handel: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind beispielsweise der Regionalverband und der DSGVO.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Landessparkasse zu Oldenburg ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist.

Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen: Die Risikolage und das Risikomanagement.

Die Abteilung Compliance berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Landessparkasse zu Oldenburg ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Vorstand wird im Rahmen eines quartalsweisen Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs. Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein (z. B. im Rahmen der Risikoinventur sowie des Risiko- und Stresstestberichts).

Der Vorstand erstattet vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Landessparkasse zu Oldenburg. Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Landessparkasse zu Oldenburg.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

Vorstand:

- Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalstrategie (weitere Informationen S1-1)
- Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen des Projektes zur Erreichung der CO2-Neutralität bis 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb.

Verwaltungsrat:

- Sitzung am 20.02.2024: Information über das Projekt Personal der Zukunft, Information über die Bevölkerungsbefragung zur Kundenzufriedenheit.
- Sitzung am 05.12.2024: Beschluss über die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik und -ausrichtung ab 2025 – 2027.

In jeder Sitzung wurde der Verwaltungsrat über den quartalsmäßigen Risikobericht sowie über den jeweiligen Quartalsbericht der Internen Revision informiert. Des Weiteren fand am 25.10.2024 ein Workshop des Verwaltungsrats zum Thema Nachhaltigkeit statt.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	0
---	---

29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden bei der Landessparkasse zu Oldenburg durch den Verwaltungsrats festgelegt und aktualisiert.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Landessparkasse zu Oldenburg ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 26. a)-c) GOV-3 29. SBM-3 48. a)-c), E1 18. und 19. a)-c), S1 13.-16., S4 9.-12.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2 45. a)-d), S1 12., S4 8. IRO-1 53. b) iii E2.IRO-1 11. b) E3.IRO-1 8. b) E4.IRO-1 17. e) E5.IRO-1 11. b) S1-2 27.-28. S4-2 20.-21.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 53. a)-b), E1 20.a), E2 11.a), E3 8.a), E4 17.a), E5 11.a) SBM-3 48.a), 48. c) i., E1 18, E1 19.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 28. (MDR-A) S4-4 30., 33. b), 34. (MDR-A) S1-3 32. a) - 33. S4-3 25. a) - 26. G1-3 18.a)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-2 26. a)-c) GOV-5 36. a)-e) E1-4 32. (MDR-T) S1-5 46, 47. b) (MDR-T) S4-5 41 (MDR-T)

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der LzO orientiert sich an den Vorgaben der MaRisk zur Steuerung von ESG-Risiken. Als Verfahren werden bspw. Portfolioanalysen und ein ESG-Stresstest durchgeführt. Diese Informationen finden sich auch im ESG-Scoring, das bei der Kreditvergabe betrachtet wird. Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten und die Risikoberichterstattung.

Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Landessparkasse zu Oldenburg.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Landessparkasse zu Oldenburg beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet bei der Landessparkasse zu Oldenburg mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die als wesentlich eingestuftes Risikoarten werden mit einbezogen und über einen auch längerfristigen Horizont für die strategische Ausrichtung der LzO betrachtet. Das interne Stresstest-Programm wurde um Klima- und Umweltrisiken erweitert.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Die wichtigsten ermittelten Risiken umfassen Adressenrisiken im Kundengeschäft sowie operationelle Risiken (OpRisk). Um auf diese Risiken zu reagieren, wurden folgende Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt:

- Die ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft sind regelmäßiger Bestandteil der Engagementbetrachtung im Votierungsprozess.
- Die ESG-Struktur der Eigenanlagen unterliegt ebenfalls einem regelmäßigen Reporting.
- ESG-basierte operationelle Risiken, für die eine entsprechende Abbildung angezeigt ist, werden im Rahmen von OpRisk-Szenarien in die Systeme der Risikomessung integriert. Die jeweils betreuenden Fachbereiche sind angehalten, neben einer Beschreibung der Risiken auch Maßnahmen zu ihrer Begrenzung zu eruieren.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert, z.B.:

- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in regelmäßigen Besprechungen mit den beteiligten Abteilungen, wie z. B. dem Risikocontrolling, Finanzwesen, der Compliance und dem Nachhaltigkeitsmanagement, kommuniziert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen zu schaffen.
- Die identifizierten Risiken und entsprechenden Kontrollen wurden in die Compliance-Richtlinien integriert, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erforderlichen Standards informiert sind.
- Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und anderen Abteilungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen in die operativen Prozesse der Sparkassen integriert werden.
- Überwachung IKS im Rahmen der Prüfungsplanung der internen Revision

Zudem wurden entsprechende Kontrollen eingeführt, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung an die relevanten Organe zu kommunizieren, z. B. Risikobericht sowie die Berichte zu Risikoinventur und Stresstests.

Die Ergebnisse fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet die folgenden Produktgruppen und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden keine weitreichenden Veränderungen vorgenommen.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Landessparkasse zu Oldenburg stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist hauptsächlich im Oldenburger Land tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und auf die regionale Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
Deutschland	1665

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Bei der Landessparkasse zu Oldenburg bestehen derzeit keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zu den aufgeführten Produkten und Dienstleistungen.

Gleichwohl enthält unsere Geschäfts- und Risikostrategie ein konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeitsleistung (sh. ESRS 2 SBM 1 40.g) bzw. SBM-1_23). Dieses Ziel wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Ausrichtung der Landessparkasse zu Oldenburg folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere dem „Zielbild 2025“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Das Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit fließen daher in unsere Geschäftsstrategie ein. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus ein wichtiges Element unseres Wirtschaftssystems.

Die Landessparkasse zu Oldenburg fühlt sich aus der Sparkassenidee heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie betreibt keine Gewinnmaximierung, sondern fokussiert sich auf die Versorgung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen vor Ort mit sicheren und zuverlässigen Finanzdienstleistungen. Die Landessparkasse zu Oldenburg ermöglicht damit die Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung und trägt zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen im Geschäftsgebiet bei. Sie versteht Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem bezieht. Dieser Gedanke fließt in die Leitidee der Geschäftsstrategie sowie in die Unternehmensgrundsätze ein.

Um diesem Bekenntnis noch mehr Nachdruck zu verleihen, hat die Landessparkasse zu Oldenburg die Geschäfts- und Risikostrategie im Jahr 2021 um ein weiteres, konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Dieses Ziel wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt.

Die Nachhaltigkeitsleistungen, Ziele und Maßnahmen bewertet die Landessparkasse zu Oldenburg anhand eines zentralen Steuerungsinstrumentes. Mit Hilfe dieses Instrumentes streben wir an, die Nachhaltigkeitsleistungen in allen Unternehmensbereichen fortlaufend zu verbessern. Hierzu wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik; Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb: Personal; Bauorganisation; Betriebsökologie; Mobilität; Lieferanten und Einkauf
- Kerngeschäft: Eigengeschäft; Finanzierung; Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Berichterstattung; interne Kommunikation; Stakeholderdialoge (=Anspruchsgruppdialoge); gesellschaftliches Engagement

Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im März 2022 hat die Landessparkasse zu Oldenburg ihr Bekenntnis verdeutlicht und ihr Vorhaben transparenter gestaltet. So will sie ihre CO₂-Emissionen kontinuierlich verringern und ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen stärker auf Klimaziele ausrichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaftsweise unterstützen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert.

In diesem Zuge werden spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte angeboten bzw. befinden sich in Planung:

- S-Transformationskredit für nicht-berichtspflichtige Kunden gem. dem nachhaltigen Finanzierungsrahmenwerk der S-Finanzgruppe (in Planung)
- Öffentliche Fördermittel für "nachhaltige Finanzierungen"
- Erneuerbare-Energien-Kredit
- E-Mobilitäts Kredit

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde am 01.08.1786 als "Ersparungscasse" für das Herzogtum Oldenburg gegründet. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Landessparkasse zu Oldenburg arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlagen.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Nach Auffassung der Landessparkasse zu Oldenburg sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Landessparkasse zu Oldenburg IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2024 führte die Landessparkasse zu Oldenburg insgesamt 395.535 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden. Von diesen Konten waren 4.776 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Das Volumen der Kundeneinlagen stieg im Berichtsjahr 2024 auf 9.681,7 Mio. Euro. Die Kundinnen und Kunden nutzen unter anderem Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge. Das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 1.525,2 Mio. Euro.

Die Landessparkasse zu Oldenburg weist im Berichtsjahr 2024 ein Kundenkreditvolumen in Höhe von 9.608,7 Mio. Euro aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern leistet die Landessparkasse zu Oldenburg einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen im Oldenburger Land. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 9,4 Mio. € für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 50,0 Mio. Euro.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Partnerinnen und Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieterinnen und Vermieter von Filial- und Büroräumen sowie Anbieterinnen und Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Werttransportunternehmen.

Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferantinnen und Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote bezogen. In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für über eine halbe Million Kundinnen und Kunden bietet die Landessparkasse zu Oldenburg über 84 personenbesetzte Filialen, 25 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Sparkassen-Internetfiliale und die Sparkassen-Apps. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die S-Servicepartner Niedersachsen und S-International Niedersachsen Bremen ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren sowie Fondsanbieterinnen und Fondsanbieter wie die DekaBank zu den Partnerinnen und Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeiten wir mit Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern wie der LBS NordWest oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zusammen, während im Bereich Versicherungen die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg oder die VGH Versicherungen die Partnerinnen und Partner sind.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Landessparkasse zu Oldenburg zählen:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- Die Träger der Landessparkasse zu Oldenburg

- Verbände und Institutionen der Sparkassen-Finanzgruppe
- und weitere

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- Die Träger der Landessparkasse zu Oldenburg
- Verbände und Institutionen der Sparkassen-Finanzgruppe

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Landessparkasse zu Oldenburg die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest. Die von der Landessparkasse zu Oldenburg eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Landessparkasse zu Oldenburg handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, die jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist fest davon überzeugt, dass sich gute und dauerhafte Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen positiv auf die Reputation und den Geschäftserfolg des Unternehmens auswirken. Umgekehrt können eine fehlende Bereitschaft zum Dialog mit den Anspruchsgruppen und mangelnde Konsistenz in der Kommunikation dazu führen, dass sich die Landessparkasse zu Oldenburg dauerhaft in der Öffentlichkeit verteidigen und Reputationsschäden hinnehmen muss. Die Landessparkasse zu Oldenburg handelt daher in der Gewissheit, dass mit einer kontinuierlichen und planvollen Kommunikation zu ihren Anspruchsgruppen positive Effekte verbunden sind. So können beispielsweise

- Entscheidungsfindungsprozesse verbessert werden, wenn Anspruchsgruppen über geschäftspolitische Pläne informiert, mögliche Problemlagen identifiziert und angemessen auf diese Bedenken eingegangen wird,
- Bindung und Loyalität von Kundinnen und Kunden gestärkt werden, wenn durch regelmäßigen Austausch besser auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingegangen wird,
- eine besser auf die Markterfordernisse angepasste Leistung und Qualität von Produkten und Dienstleistungen angeboten werden,
- starke regionale Gemeinschaften im Geschäftsgebiet aufgebaut bzw. erhalten werden, wenn durch die Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen Vertrauen, Perspektiven, Informationen und Wissen zwischen der Landessparkasse zu Oldenburg und einzelnen Anspruchsgruppen, aber auch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen selbst, aufgebaut und vertieft wird,
- das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Landessparkasse zu Oldenburg als ein im öffentlichen Auftrag handelndes und dem Gemeinwohl verpflichtetes Finanzinstitut vertieft werden.

- wirtschaftliche oder gesellschaftliche Probleme gelöst werden, wenn durch konstruktiven Austausch Handlungsbedarfe identifiziert, hilfreiche Maßnahmen vereinbart und unterschiedliche Ressourcen für deren Umsetzung gebündelt werden, etwa um gemeinsame gesellschaftliche Ziele für nachhaltige Entwicklung und Prosperität in der Region zu verfolgen,

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist sich dessen bewusst, dass die Berichterstattung über ihre Geschäftstätigkeit einen wesentlichen und wichtigen Bestandteil des Anspruchsgruppen-Engagements darstellt. Gleichwohl geht die Landessparkasse zu Oldenburg davon aus, dass sie möglicherweise nicht immer mit der gesamten Bandbreite der Einschätzungen ihrer Anspruchsgruppen einverstanden ist bzw. in der Lage ist, deren Anliegen, Anforderungen und Interessen zu entsprechen. Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht sich dessen ungeachtet in der Pflicht, umfassend und konsistent über den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen zu berichten. Sie berichtet daher jährlich zu ihren Aktivitäten, Maßnahmen und Ergebnissen in der Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Es gibt keine Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft nicht beabsichtigt.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg wird anlassbezogen beispielsweise im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information anlassbezogen im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

[siehe Angaben unter S1]

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

[siehe Angaben unter S4]

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat sich im Rahmen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zum CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb bis 2035 verpflichtet. Jedoch ist der Betrieb der Landessparkasse zu Oldenburg heute nicht CO₂-neutral und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie zur Vermeidung von Energieverschwendung wirken sich potenziell positiv aus. Die Landessparkasse zu Oldenburg fördert eine nachhaltigere Wirtschaftsweise durch die bewusste Finanzierung von Anpassungsinvestitionen. Auch wenn wir bewusste Anpassungsinvestitionen fördern, finanzieren wir zugleich Unternehmen, die sich noch auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise befinden. Neben potenziellen negativen Auswirkungen durch die Finanzierung von Treibhausgas-intensiven Anlagen bzw. Unternehmen haben auch die Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) einen Carbon Footprint. Die Auswirkungen ergeben sich in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Durch die Förderung der Zufriedenheit und -bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie einer Vorgehensweise zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Landessparkasse zu Oldenburg im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Auch die Bedeutung sicherer Beschäftigungsverhältnisse, flexible Arbeitszeiten und die Vermeidung von Überstunden zählen zu den wesentlichen Auswirkungen. Ferner wirken sich die gezielte Einstellung und Förderung von Frauen sowie die Bereitstellung von Schulungen für die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv aus. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigene Geschäftstätigkeit.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes inkl. Abwehr von Cyberisiken ist essentiell für das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer. Produkte und Dienstleistungen sind für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich, erschwinglich, barrierefrei und diskriminierungsfrei. Zugleich bietet die Landessparkasse zu Oldenburg in ihrem öffentlichen Auftrag folgend einen allgemeinen Zugang zu Kreditangeboten für die Bevölkerung, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet an. Durch verschiedene gesetzliche Vorgaben, interne Maßnahmen sowie Richtlinien trägt sie zu verantwortlichen Vermarktungspraktiken bei. Allerdings sind auch negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Unvollständige, unklare oder irreführende Informationen können zu Verwirrungen führen, Fehlentscheidungen begünstigen und das Vertrauen in das Unternehmen untergraben. Zur Minderung der potenziell negativen Auswirkung wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. In Bezug auf die Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister erfüllt die Landessparkasse zu Oldenburg ihre Sorgfaltspflichten. Positive Auswirkungen ergeben sich aus den getroffenen Maßnahmen, die auch über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen. Die Auswirkungen ergeben sich in der eigenen Geschäftstätigkeit.

Unternehmensspezifische Unterthemen U1-3:

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern. Durch die geschäftspolitische Ausrichtung mit der expliziten Daseinsvorsorge ermöglicht die Landessparkasse zu Oldenburg allen Menschen im Geschäftsgebiet die Teilhabe am Wirtschaftsleben. Sie ist ein wesentliches Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Gleichzeitig kommen die erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zugute. Die genannte Auswirkung konzentriert sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergebenRisiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Landessparkasse zu Oldenburg informiert ihre Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht die Landessparkasse zu Oldenburg eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle durch beispielsweise der Finanzierung von (energetischen) Sanierungen im Rahmen der Transformationsbegleitung. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht eine Chance in der Mitarbeiterbindung und -gewinnung durch zeitgemäße Maßnahmen und durch langfristige berufliche Perspektiven. Auch die Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle kann die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung steigern. Durch einen fortlaufenden Dialog können potenzielle Probleme und Engpässe rechtzeitig erkannt werden. Durch gut etablierte Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht die Landessparkasse zu Oldenburg eine Chance, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen und wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Der demografische Wandel führt zu einem Arbeitskräftemangel. Hinzu kommen bereits jetzt ein steigender Anteil von Erwerbstätigen in Teilzeit, ein späterer Eintritt ins Erwerbsleben sowie auch eine individuelle Neubewertung von Privat- und Arbeitsleben. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Finanzgeschäfte werden zunehmend auf digitaler Basis abgeschlossen oder über digitale Zugangswege abgeschlossen. Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht den mitwachsenden Datenschutz als essentiell für den zukünftigen Unternehmenserfolg an. Zusätzlich werden Chancen durch Services, wie beispielsweise die digitale Beratung oder den Omnikanal-Ansatz, erkannt. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigene Tätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Die Landessparkasse zu Oldenburg setzt unterschiedliche Maßnahmen um, um Risiken zu minimieren. Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Die Chancen betreffen die eigene Tätigkeit.

Unternehmensspezifische Unterthemen U1-3:

Es haben sich keine wesentlichen Chancen oder Risiken ergeben.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Als Kreditinstitute mit öffentlichem Auftrag spielen die Sparkassen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ihres jeweiligen Geschäftsgebietes.

Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und der Beitrag zu einer nachhaltig ausgewogenen Wirtschaftsweise sind wichtige Elemente ihrer Geschäftstätigkeit – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg beeinflusst vielfach die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden Transformationsprozess eine wichtige Bedeutung: Sie können die Realwirtschaft bei der nachhaltigen Transformation begleiten und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit fließen daher in unsere Geschäftsstrategie ein. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus ein wichtiges Element unseres Wirtschaftssystems.

Wir fühlen uns aus der Sparkassenidee heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir betreiben nicht vorrangig Gewinnmaximierung, sondern fokussieren uns auf die Versorgung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen vor Ort mit sicheren und zuverlässigen Finanzdienstleistungen. Wir ermöglichen damit die Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung und tragen zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem bezieht. Dieser Gedanke fließt in die Leitidee unserer Geschäftsstrategie sowie in unsere Unternehmensgrundsätze ein.

Um diesem Bekenntnis noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir unsere Geschäfts- und Risikostrategie im Jahr 2021 um ein weiteres, konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Dieses Ziel wird im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt. Unsere Nachhaltigkeitsleistungen, Ziele und Maßnahmen bewerten wir anhand eines zentralen Steuerungsinstrumentes. Mit Hilfe dieses Instrumentes streben wir an, unsere Nachhaltigkeitsleistungen in allen Unternehmensbereichen fortlaufend zu verbessern.

Hierzu haben wir folgende Handlungsfelder definiert:

- Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik; Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb: Personal; Bauorganisation; Betriebsökologie; Mobilität; Lieferanten und Einkauf
- Kerngeschäft: Eigengeschäft; Finanzierung; Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Berichterstattung; interne Kommunikation; Stakeholderdialoge (=Anspruchsgruppendialoge); gesellschaftliches Engagement

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen führen wir mit Hilfe des zentralen Steuerungsinstrumentes jährlich Bestandsaufnahmen in allen Handlungsfeldern durch. Wir stellen damit sicher, dass wir fortlaufend Potenziale erkennen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten können.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsaspekte weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Der Zugang zu Finanzprodukten ermöglicht den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken stärken das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette.

Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus dem Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg und über Kreditvergaben bzw. Eigenanlagen-finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Landessparkasse zu Oldenburg, die Stand heute nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kundinnen und Kunden sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von (indirekten) THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Landessparkasse zu Oldenburg mittelbar zum Klimawandel bei.

Im Rahmen eines eigens für das Kreditgeschäft sowie für Eigenanlagen aufgestellten Orientierungsrahmens beabsichtigt die Landessparkasse zu Oldenburg ausdrücklich, Transformationsmaßnahmen hin zu einer CO₂-reduzierten und insgesamt nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu fördern.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die mögliche Exposition ggü. Nachhaltigkeitsrisiken wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur als Bestandteil des Risikomanagementprozesses überprüft.

Als besonders relevant hat die Landessparkasse zu Oldenburg Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft sowie operationelle Risiken identifiziert. Auf konzeptioneller Ebene betrachtet die Landessparkasse zu Oldenburg dabei grundsätzlich einen längerfristigen Zeithorizont (Referenzaspekt: langfristige Finanzierungslaufzeiten von 20 bis 30 Jahren; Betrachtung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit).

Auf der Grundlage einer Expertenschätzung wird davon ausgegangen, dass gravierende Effekte aus Nachhaltigkeitsrisiken erst vor einem längerfristigen Zeithorizont zu erwarten sind. Als Beurteilungsgrundlage dienen bspw. Erkenntnisse des Weltklimarates sowie ein hausinterner Stresstest für ESG-Risiken. Vor diesem Hintergrund ist in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeitsrechnung davon auszugehen, dass eine Widerstandsfähigkeit für einen kurz- und mittelfristigen Zeithorizont gegeben ist.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht wesentliche Auswirkungen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

		Klimabezogenes physisches Risiko	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Extremwetterbedingte Kreditrisiken (physische und Übergangsrisiken)	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmeren Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen, was zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann.	(X)	(X)
Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten / Branchen	Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bzw. Unternehmen, die von fossilen Energieträgern abhängig sind, bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen, Stranded Assets, Ausfallrisiko.		(X)
Operationelle Risiken	Physische Risiken durch klimabedingte Extremwitterszenarien (z. B. Schäden an Gebäuden bzw. am Inventar der Landessparkasse zu Oldenburg)	(X)	

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Es erfolgte eine grundsätzliche und umfassende Analyse der möglichen Betroffenheit der LzO von ESG-Risiken. Ziel dieser Analyse war es, durch die Betrachtung ausgewählter Forschungsergebnisse und Szenarien zum Klimawandel einen konkreten Eindruck von der potenziellen zukünftigen Relevanz von Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken für die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell zu gewinnen.

Die Erkenntnisse daraus sind in einen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken eingeflossen. Berücksichtigt werden dabei die Wirkungen transitorischer und physischer Klima- und Umweltrisiken auf das Kundenkreditgeschäft mithilfe von Ratingshifts (Adressenrisiko) sowie Belastungen aus physischen Risiken in Form von Eintritt operationeller Risiken.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Die grundsätzliche und umfassende Analyse von ESG-Risiken für die LzO erfolgte in 2023 (aufbauend auf einem Basisscreening aus 2020). Der daraus abgeleitete Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken wurde im Rahmen der jährlichen Stresstests 2023 und 2024 durchgeführt.

Es wurden u. a. Unterlagen des Weltklimarates (IPCC), des Umweltbundesamtes (UBA) und des Landes Niedersachsen gesichtet. Inhaltlich wurden bspw. Wärme- und Wasserkarten sowie Meeresspiegelsimulationen mit Szenarien unterschiedlicher Entwicklungspfade herangezogen. Daraus wurde eine qualitative Einschätzung hinsichtlich des Zeithorizonts und der Höhe der langfristigen monetären Wirkung für das Gesamthaus je Risikoart abgeleitet.

Aus den Ergebnissen der vorgenannten Untersuchung wurde ein Stresstest konzipiert, der sowohl physische als auch transitorische Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Die Abbildung von transitorischen Risiken aus dem Kreditgeschäft sowie auch physischen Risiken aus dem Kreditgeschäft aufgrund von geografischen Analysen des Geschäftsgebiets wird mittels Ratingshifts simuliert. Die Höhe der Shifts richtet sich nach dem S-ESG-Score der Sparkassenorganisation. Spezielle physische Risiken, die die LzO selbst betreffen können, werden über mögliche Eintritte operationeller Risiken berücksichtigt.

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands und der Welt ist derzeit davon auszugehen, dass das Geschäftsgebiet der LzO von Klima- und Umweltrisiken geringer betroffen ist. Dennoch dürften in den nächsten Jahrzehnten auch im Geschäftsgebiet deutliche Folgen des Klimawandels zu spüren sein.

Im Rahmen des Stresstests zu Klima- und Umweltrisiken im Jahr 2024 wurde ein Stresseffekt von 358,3 Mio. Euro bei ausreichendem Risikodeckungspotenzial ermittelt (ökonomische Perspektive).

E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsriskiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Der Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken wurde in der ökonomischen Perspektive durchgeführt und unterliegt somit einer Stichtagsbetrachtung (Stichtag 31.03.2024). Die berücksichtigten Parameterveränderungen enthalten jedoch mittel- bis langfristige Veränderungen, die infolge physischer und transitorischer Risiken entstehen können.

Die LzO verfolgt das Ziel, ihren eigenen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Die Zukunftsfähigkeit der LzO wird regelmäßig u. a. mit Instrumenten des Risikocontrollings analysiert und bewertet. Auch die Betrachtung und Behandlung von ESG-Risiken wurde bereits in das Risikomanagement integriert und wird sukzessive ausgebaut. Neben dem Risikocontrolling sind auch andere Fachbereiche in das Management von ESG-Risiken eingebunden, um die o. g. Aspekte sicherzustellen. Insofern hält die LzO ihr Geschäftsmodell im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig für tragfähig.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 16. a) Liste der wesentlichen Standorte

Bezeichnung	PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Zentrale	26123	Oldenburg	Berliner Platz 1
Schlossplatz	26122	Oldenburg	Schlossplatz 7-8
Eversten	26122	Oldenburg	Hauptstr. 27
Bloherfelde	26129	Oldenburg	Bloherfelder Str. 129
Haarentor	26121	Oldenburg	Ofener Str. 38
Ofen	26160	Bad Zwischenahn	Hainbuchenweg 2
Kreyenbrück	26133	Oldenburg	Cloppenburger Str. 304
Osternburg	26135	Oldenburg	Bremer Str. 21
Krusenbusch	26135	Oldenburg	Tweelbäker Tredde 2
Bürgerfelde	26127	Oldenburg	Alexanderstr. 336
Ofenerdiek	26125	Oldenburg	Ofenerdieker Str. 2
Alexanderstr.	26121	Oldenburg	Alexanderstr. 124
Nadorster Str.	26123	Oldenburg	Nadorster Str. 101
Ohmstede	26125	Oldenburg	Großer Kuhlenweg 36

Julius-Mosen-Platz	26122	Oldenburg	Julius-Mosen-Platz 4
Lange Straße	26122	Oldenburg	Lange Straße 11
Bümmerstede	26133	Oldenburg	Bümmersteder Tredde 41
Berliner Platz	26123	Oldenburg	Berliner Platz 1
Eßkamp	26125	Oldenburg	Nadorster Str. 313
Edew. Landstraße	26131	Oldenburg	Edewechter Landstraße 30
ZOB Hauptbahnh.	26122	Oldenburg	Hauptbahnhof Nord
Wardenburg	26203	Wardenburg	Oldenburger Str. 238
Hundsmühlen	26203	Wardenburg	Hunoldstr. 58
Ahlhorn	26197	Großenkneten	Wildeshauser Str. 25
Großenkneten	26197	Großenkneten	Hauptstr. 78 c
Sandkrug	26209	Hatten	Bahnhofstr. 17
Kirchhatten	26209	Hatten	Hauptstr. 25
Wildeshausen	27793	Wildeshausen	Gildeplatz 5
Harpstedt	27243	Harpstedt	Mullstr. 2
Ganderkese	27777	Ganderkese	Grüner Weg 2
Hude	27798	Hude	Parkstr. 33
Bookholzberg	27777	Ganderkese	Stedinger Str. 51
Bahnhofstraße	27749	Delmenhorst	Bahnhofstr. 37
Bremer Str.	27749	Delmenhorst	Bremer Str. 91
Stedinger Str.	27753	Delmenhorst	Stedinger Str. 54
Oldenburger Str.	27753	Delmenhorst	Oldenburger Str. 145
Hasporter Damm	27749	Delmenhorst	Hasporter Damm 116
Westerstede	26655	Westerstede	Am Markt 1
Augustfehn	26689	Apen	Hauptstr. 475
Apen	26689	Apen	Hauptstr. 180
Rastede	26180	Rastede	Oldenburger Str. 227
Wahnbek	26180	Rastede	Schulstr. 63 - 67
Wiefelstede	26215	Wiefelstede	Hauptstr. 21
Bad Zwischenahn	26160	Bad Zwischenahn	Peterstr. 28
Rostrup	26160	Bad Zwischenahn	Elmendorfer Str. 20 b
Edewecht	26188	Edewecht	Hauptstr. 50
Friedrichsfehn	26188	Edewecht	Friedrichsfehner Str. 23b
Jever	26441	Jever	Alter Markt 4
Hohenkirchen	26434	Wangerland	Bismarckstr. 21
Hooksiel	26434	Wangerland	Lange Str. 20/ Nee Straat
Schortens	26419	Schortens	Menkestr. 8
Sande	26452	Sande	Hauptstr. 67
Roffhausen	26419	Schortens	Hauptstr. 2
Varel	26316	Varel	Marktplatz 5
Obenstrohe	26316	Varel	Wiefelsteder Str. 67
Zetel	26340	Zetel	Neuenburger Str. 1
Bockhorn	26345	Bockhorn	Neuenburger Str. 2
Ocholt	26655	Westerstede	Westersteder Str. 147

Hahn	26180	Hahn-Lehmden	Wilhelmshavener Str. 171
Bahnhofstraße	26441	Jever	Bahnhofstr. 8
Wangerooge	26486	Wangerooge	Zedeliusstr. 34
Langendamm	26316	Varel	Zum Jadebusen 15
Neuenburg	26340	Zetel	Zeteler Str. 6
Brake	26919	Brake	Bahnhofstr. 76
Hammelwarden	26919	Brake	Kirchenstr. 190
Elsfleth	26931	Elsfleth	Rathausplatz 5
Berne	27804	Berne	Weserstr. 26a
Rodenkirchen	26935	Stadland	Marktstr. 3
Nordenham	26954	Nordenham	Friedrich-Ebert-Str. 2
Blexen - Einswarden	26954	Nordenham	Lange Str. 66
Burhave	26969	Butjadingen	Butjadinger Str. 58
Lemwerder	27809	Lemwerder	Stedinger Str. 53
Brake Famila	26919	Brake	Weserstraße 80
Wurpstr.	26931	Elsfleth	Wurpstraße 3
E-Center Nordenham	26954	Nordenham	Atenser Allee 148
Vechta	49377	Vechta	Große Str. 51
Oyther Straße	49377	Vechta	Oyther Str. 14
Bakum	49456	Bakum	Bahnhofstr. 18
Langförden	49377	Vechta	Lange Str. 33
Goldenstedt	49424	Goldenstedt	Hauptstr. 41
Visbek	49429	Visbek	Rechterfelder Str. 4
Lohne	49393	Lohne	Bahnhofstr. 1
Dinklage	49413	Dinklage	Rathausplatz 8/Am Markt 3
Damme	49401	Damme	Lindenstr. 4
Holdorf	49451	Holdorf	Große Str. 36
Vörden	49434	Neuenkirchen-Vörden	Osnabrücker Str. 13
Steinfeld	49439	Steinfeld	An der Bahnhofstr. 2
Vechta Famila	49377	Vechta	Falkenrotter Str. 153-161
Lohne E-Center	49393	Lohne	Keetstraße 19
Neuenkirchen	49434	Neuenkirchen-Vörden	Große Str. 2
Lohne Brägeler Str.	49393	Lohne	Brägeler Str. 57
Cloppenburg	49661	Cloppenburg	Lange Str. 2
Osterstraße	49661	Cloppenburg	Osterstr. 60
Molbergen	49696	Molbergen	Peheimer Str. 4
Garrel	49681	Garrel	Hauptstr. 81
Emstek	49685	Emstek	Am Markt 3
Löningen	49624	Löningen	Tabbenstr. 10
Essen	49632	Essen	Lange Str. 21
Lastrup	49688	Lastrup	Vlämische Str. 24
Lindern	49699	Lindern	Werlter Straße 6
Friesoythe	26169	Friesoythe	Bahnhofstr. 6
Altenoythe	26169	Friesoythe	Altenoyther Str. 12

Bösel	26219	Bösel	Bahnhofstr. 8
Ramsloh	26683	Saterland	Hauptstr. 525
Sedelsberg	26683	Saterland	Hauptstr. 49 a
Barßel	26676	Barßel	Lange Straße 45
Emstekerfeld	49661	Cloppenburg	Lindenallee 2
Löninger Str.	49661	Cloppenburg	Löninger Straße 18
Strücklingen	26683	Saterland	Bahnhofstr. 12
Harkebrügge	26676	Barßel	Dorfstr. 22

E4 16. a) i. Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Insgesamt liegen 16 unserer 109 Standorte in Gebieten, welche als „Naturpark“ eingestuft werden. 11 Standorte befinden sich im Naturpark Wildeshauser Geest und 5 Standorte befinden sich im Naturpark Dümmer. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns u.a. tiefergehend mit den ESRS-Themen E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen und E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme auseinandergesetzt und auch unseren Geschäftsbetrieb dahingehend betrachtet. Im Ergebnis hat unser Geschäftsbetrieb nur sehr geringe bzw. nicht relevante Umweltauswirkungen in den zuvor genannten Themenbereichen. Vor diesem Hintergrund sind unsererseits keine negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit an unseren jeweiligen Standorten auf Gebiete mit schutzbedürftige Biodiversität erkennbar.

E4 16. a) ii. Aufschlüsselung der Standorte nach ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten und ökologischem Zustand der Gebiete

Wie unter Angabe E4 16 a) i. beschrieben, befinden sich 16 unserer 109 Standorte in Gebieten, welche als Naturpark eingestuft werden. 11 Standorte befinden sich im Naturpark Wildeshauser Geest und 5 Standorte befinden sich im Naturpark Dümmer.

E4 16. a) iii. Betroffene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Wie unter Angabe E4 16 a) i. beschrieben, befinden sich 16 unserer 109 Standorte in Gebieten, welche als Naturpark eingestuft werden. 11 Standorte befinden sich im Naturpark Wildeshauser Geest und 5 Standorte befinden sich im Naturpark Dümmer.

Bezeichnung	PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Nähe zu Schutzgebieten
Wardenburg	26203	Wardenburg	Oldenburger Str. 238	Naturpark Wildeshauser Geest
Ahlhorn	26197	Großenkneten	Wildeshauser Str. 25	Naturpark Wildeshauser Geest
Großenkneten	26197	Großenkneten	Hauptstr. 78 c	Naturpark Wildeshauser Geest
Kirchhatten	26209	Hatten	Hauptstr. 25	Naturpark Wildeshauser Geest
Wildeshausen	27793	Wildeshausen	Gildeplatz 5	Naturpark Wildeshauser Geest
Harpstedt	27243	Harpstedt	Mullstr. 2	Naturpark Wildeshauser Geest
Ganderkesee	27777	Ganderkesee	Grüner Weg 2	Naturpark Wildeshauser Geest
Hude	27798	Hude	Parkstr. 33	Naturpark Wildeshauser Geest
Bookholzberg	27777	Ganderkesee	Stedinger Str. 51	Naturpark Wildeshauser Geest
Goldenstedt	49424	Goldenstedt	Hauptstr. 41	Naturpark Wildeshauser Geest
Visbek	49429	Visbek	Rechterfelder Str. 4	Naturpark Wildeshauser Geest
Damme	49401	Damme	Lindenstr. 4	Naturpark Dümmer
Holdorf	49451	Holdorf	Große Str. 36	Naturpark Dümmer
Vörden	49434	Neuenkirchen-Vörden	Osnabrücker Str. 13	Naturpark Dümmer
Steinfeld	49439	Steinfeld	An der Bahnhofstr. 2	Naturpark Dümmer
Neuenkirchen	49434	Neuenkirchen-Vörden	Große Str. 2	Naturpark Dümmer

E4 16. b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Das Unternehmen hat wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

 Ja

 Nein

E4 16. c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

 Ja

 Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Strategie und Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basieren auf dem Niedersächsischen Sparkassengesetz. Aus dem öffentlichen Auftrag und der Rechtsform der Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die Qualifikation und die Kompetenz der Mitarbeitenden sind eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der Sparkasse als regionales Kreditinstitut. Denn eine qualitativ hochwertige Kundenberatung fördert die langfristige Bindung der Kundinnen und Kunden aus dem Geschäftsgebiet. Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet daher sichere und attraktive Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut kann nur durch das Niedersächsische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Wesentliche Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte auf Grund von Strategie und Geschäftsmodell können durch sinkende Bindung von Mitarbeitenden und den demografische Wandel entstehen. Der Erhalt personeller Ressourcen dient dem unternehmerischen Erfolg und der Erfüllung des öffentlichen Auftrags.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß ihres Geschäftsmodells bietet die Landessparkasse zu Oldenburg mit ihren tariflichen Beschäftigungsverhältnissen sichere Arbeitsplätze mit zusätzlichen und zukunftsfähigen Personalmaßnahmen.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Landessparkasse zu Oldenburg verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees.

Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.

Im MitarbeiterRestaurant (Spülküche) beschäftigt die Landessparkasse zu Oldenburg Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen etc. unterliegen. Die Landessparkasse zu Oldenburg beschäftigt keine Selbständigen.

S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Landessparkasse zu Oldenburg fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Landessparkasse zu Oldenburg eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird.

Die Landessparkasse zu Oldenburg versteht sich als ein Betrieb, dem Diversität und Chancengleichheit wichtig ist. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Beschäftigten aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt. Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Landessparkasse zu Oldenburg ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Die Landessparkasse zu Oldenburg hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Landessparkasse zu Oldenburg und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Zufriedenheit und -bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Der demografische Wandel als wesentliches Risiko im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert. Über den aktiven sozialen Dialog kann die Landessparkasse zu Oldenburg potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Landessparkasse zu Oldenburg als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Da die Landessparkasse zu Oldenburg bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Landessparkasse zu Oldenburg kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Landessparkasse zu Oldenburg aus. In diesem Zusammenhang legt die Landessparkasse zu Oldenburg besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen der Landessparkasse zu Oldenburg auf die Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Dem Niedersächsischen Sparkassengesetz folgend stellt sie allen Bürgerinnen und Bürgern ihrer Region moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zu Verfügung, unterstützt die finanzielle Eigenvorsorge und positioniert sich als verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Angebote passt die Landessparkasse zu Oldenburg laufend den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden an.

Als moderne Universal-Finanzdienstleisterin berät die Landessparkasse zu Oldenburg ihre Kundschaft in allen Finanzfragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retail-Geschäft mit Unternehmen und Privatpersonen. Das Angebot reicht vom täglichen Zahlungsverkehr und der klassischen Geldanlage über die Immobilienfinanzierung, die Beratung beim Vermögensaufbau, der Altersvorsorge und in Versicherungsfragen bis hin zur privaten und gewerblichen Investitionen.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Das Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut kann nur durch das Niedersächsische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Der öffentliche Auftrag ist fest in der Strategie und in dem Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verankert. Damit gehen die wesentlichen positiven Auswirkungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages (zur Verfügungstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden zur Teilhabe am wirtschaftlichen Leben) einher.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Bei der Landessparkasse zu Oldenburg sind dies insbesondere die Privatkunden.

Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern Finanzdienstleistungen wie Kredite, Wertpapiergeschäfte, Anlageprodukte und Zahlungsverkehr an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die Landessparkasse zu Oldenburg unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Landessparkasse zu Oldenburg besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können.

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin über die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) verpflichtet, die Eignung der Empfehlungen mit einer Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. In dem Zuge sind bei den Kundinnen und Kunden bzw. Anlegerinnen und Anlegern auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen. Da die Sparkasse keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer durch bestehende Verbraucherschutzgesetze abgesichert.

Die Landessparkasse zu Oldenburg achtet besonders auf den Schutz schutzbedürftiger Kundengruppen, wie Kinder und finanziell schwächere Personen. Beispielsweise im Fall der Verbraucherkredite erfüllt die Landessparkasse zu Oldenburg die seit Juni 2016 geltende gesetzliche Verpflichtung, Kundinnen und Kunden ein alternatives Kreditangebot zu unterbreiten, wenn sie ihren Dispositionskredit über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (§ 504a BGB).

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen. Ja Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen. Ja Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen. Ja Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen. Ja Nein

S4 10. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sind im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch. Ja Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer hängen mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen. Ja Nein

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Landessparkasse zu Oldenburg weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Darüber hinaus legt die Landessparkasse zu Oldenburg großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen.

Dies hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Landessparkasse zu Oldenburg ihre Kundinnen und Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Landessparkasse zu Oldenburg dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Produkte wie dem Knax-Konto. Dieses Konto bietet volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und ist kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden. Schließlich unterstützt die Landessparkasse zu Oldenburg private Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Firmenkundinnen und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Landessparkasse zu Oldenburg weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer der Landessparkasse zu Oldenburg aus.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Stakeholder-Analyse: Eine der zentralen Methoden zur Wesentlichkeitsbestimmung ist die Stakeholder-Analyse, die die Identifizierung und Einbindung wesentlicher Stakeholder-Gruppen beinhaltet. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass verschiedene Stakeholder unterschiedliche Erwartungen an das Unternehmen haben und diese Erwartungen die Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen beeinflussen. Es wird angenommen, dass die Ansichten der Stakeholder verlässliche Indikatoren für wesentliche Risiken und Chancen sind.

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality) von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

Ähnlichkeit von Sparkassen: Es wird angenommen, dass Sparkassen sehr ähnliche IROs und damit auch Wesentlichkeiten aufweisen.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat einen iterativen Prozess für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie für die Analyse der Wesentlichkeit angewendet. Basis für diesen Prozess ist die Wesentlichkeitsanalyse von kap N GmbH.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt „bottom-up“, d. h. es werden für jedes Thema alle jeweiligen Unterthemen und Unter-Unterthemen betrachtet. Die Erkennung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgen auf der Grundlage der nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements, die in der Sparkasse implementiert sind.

Die darin betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. werden den jeweiligen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen werden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ abgeleitet, um relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Auf Basis der IRO-Profile wird eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt.

Mehrstufiger Prozess

1. Erstellung der Longlist: Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im kap N Publisher; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen durch kap N und Landessparkasse zu Oldenburg.
2. Einbeziehung der Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse: Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren mit den Fachbereichen; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung im kap N Publisher.
3. Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive: Die Landessparkasse zu Oldenburg ist offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit allen ihren Anspruchsgruppen. In einer Stakeholderbefragung mit Privatkundinnen und Privatkunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die Landessparkasse zu Oldenburg im Jahr 2023 die Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen, die mit der nachhaltigen Transformation verbunden sind, ermittelt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Die Befragungen zeigten, dass den Stakeholdern das Thema „Nachhaltigkeit“ wichtig oder sehr wichtig ist bzw. sie die Bedeutung des Themas erkannt haben. Die Landessparkasse zu Oldenburg nutzt die Ergebnisse der Befragung weiterhin als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung ihres Informations- und Produktangebots. Die wachsende Komplexität der verschiedenen Anliegen, die zuweilen mit den Ansprüchen anderer Gruppen konkurrieren und immer öfter intensiv medial begleitet werden, erfordert von der Landessparkasse zu Oldenburg eine noch systematischere, verbindlichere und umsichtiger Gestaltung der Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen, als dies bislang schon der Fall war. Künftig sollen daher noch klarere Analysen, Bewertungen und Zielstellungen die Information, den Dialog und die Zusammenarbeit der Landessparkasse zu Oldenburg mit ihren Anspruchsgruppen leiten. Vor diesem Hintergrund hat die Landessparkasse zu Oldenburg eine Richtlinie zur Kommunikation mit Anspruchsgruppen erstellt, die erste Eckpunkte in der Zusammenarbeit mit diesen umreißt und zur Schaffung eines offenen, verlässlichen und berechenbaren Umfelds für alle Anspruchsgruppen beiträgt. Die Richtlinie steht für den Wunsch der Landessparkasse zu Oldenburg, den Principles for Responsible Banking folgend künftig bei zentralen Themen relevante Anspruchsgruppen auf eigene Initiative hin zurate zu ziehen, einzubinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele in der Region zu erreichen. Die Richtlinie wird kontinuierlich weiterentwickelt.
4. Integration der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung und Erstellung der finalen IRO-Profile.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Die Landessparkasse zu Oldenburg konzentriert sich im Verfahren nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Landessparkasse zu Oldenburg berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inkl. einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen.

Darüber hinaus ist die Landessparkasse zu Oldenburg überzeugt, dass Unternehmen nicht isoliert von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen arbeiten können. Die Landessparkasse zu Oldenburg erkennt daher an, dass Anspruchsgruppen legitime Interessen haben können zu erfahren, welche geschäftspolitischen Ziele die Landessparkasse zu Oldenburg im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags und im Sinne des Gemeinwohls verfolgt. Die Landessparkasse zu Oldenburg geht immer konstruktiv mit derartigen Erwartungen um. Sie orientiert sich bei der Einschätzung und Bewertung der Wesentlichkeit solcher Erwartungen sowie bei der Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen und Ergebnisse an den Vorgaben anerkannter Standards.

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist sich dessen bewusst, dass die Berichterstattung über ihre Geschäftstätigkeit einen wesentlichen und wichtigen Bestandteil des Anspruchsgruppen-Engagements darstellt. Sie berichtet daher jährlich zu ihren Aktivitäten, Maßnahmen und Ergebnissen in der Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts.

In einer Stakeholderbefragung mit Privatkundinnen und Privatkunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Landessparkasse zu Oldenburg im Jahr 2023 die mit der nachhaltigen Transformation verbundenen Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen ermittelt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Die Befragungen zeigten, dass den Stakeholdern das Thema „Nachhaltigkeit“ wichtig oder sehr wichtig ist bzw. sie die Bedeutung des Themas erkannt haben. Die Landessparkasse zu Oldenburg nutzt die Ergebnisse der Befragung weiterhin als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung ihres Informations- und Produktangebots.

Den privaten Kundinnen und Kunden sind nachstehende Handlungsfelder besonders wichtig:

- Faire Kundenbeziehungen
- Kredite und Finanzierungsangebote mit einer nachhaltigen Mittelverwendung
- Angebote an nachhaltigen Geldanlagen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen einen aktiveren Dialog mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ und mehr Aufklärung. Angesichts komplexer Anforderungen haben sie ein Informationsbedürfnis.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Impact Materiality

Die Impact Materiality wurde anhand des Schweregrads ermittelt. Der Schweregrad setzt sich zusammen aus Ausmaß, Tragweite und bei negativen Auswirkungen zusätzlich aus der Behebbarkeit. Der Schweregrad wird wie folgt berechnet:

- Tatsächlich positive Auswirkung: $(\text{Ausmaß} + \text{Tragweite}) / 2 = \text{Schweregrad}$. Hinweis: Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit werden "nicht relevant" gesetzt
- Potenziell positive Auswirkung = $((\text{Ausmaß} + \text{Tragweite}) / 2) + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} / 2 = \text{Schweregrad}$. Hinweis: Behebbarkeit wird "nicht relevant" gesetzt
- Tatsächlich negative Auswirkung: $(\text{Ausmaß} + \text{Tragweite} + \text{Behebbarkeit}) / 3 = \text{Schweregrad}$
- Potenziell negative Auswirkung = $((\text{Ausmaß} + \text{Tragweite} + \text{Behebbarkeit}) / 3) + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} / 2 = \text{Schweregrad}$

In Einzelfällen, z. B. bei Vorliegen eines besonders hohen Ausmaßes, kann von dieser Berechnungsmethode abgewichen werden. Der Schweregrad wurde dann korrigiert. In diesen Fällen erfolgt ein Hinweis im Erläuterungsteil. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit, d.h. der Schweregrad ist in dem Falle entscheidend. Es wurde kaufmännisch gerundet.

1 Beschreibung der Auswirkungen

1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Tatsächliche Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen unter Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeit (nicht relevant, 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)

1.2 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Eigene Tätigkeit

Vorgelagert

Nachgelagert

1.3 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Kurzfristig (<1 Jahr)

Mittelfristig (1-5 Jahre)

Langfristig (>5 Jahre)

2. Ausmaß der Auswirkungen

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet.

1 = sehr gering

2 = gering

3 = mittel

4 = hoch

5 = sehr hoch

3 Tragweite der Auswirkungen

3.1 Geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen

Die Bewertung wird quantitativ anhand folgender Kriterien auf einer Skala von 1 - 5 erfasst:

1 = Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering

2 = Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering

3 = National = mittel

4 = International = hoch

5 = global = sehr hoch

3.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

- Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering (2)
- Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel (3)
- Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch (4)
- Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch (5)

3.3 Behebbarkeit von negativen Auswirkungen

Die Bewertung wird quantitativ anhand folgender Kriterien auf einer Skala von 1 - 5 erfasst:

1 = sehr gering

2 = gering

3 = mittel

4 = hoch

5 = sehr hoch

Die Behebbarkeit wird wie folgt abgeleitet:

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch

=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

Financial Materiality

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden unterschiedliche Aspekte untersucht. Die Sparkasse erstellte eine Risikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Risikoinventur werden daher im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Finanzielle Risiken und Chancen wurden auf Basis der Quellen erfasst und in die IRO-Profile übertragen.

Bei der Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit (Financial Materiality) wird das Ausmaß der Chancen oder Risiken mit der Eintrittswahrscheinlichkeit addiert und durch 2 dividiert ((Ausmaß + Eintrittswahrscheinlichkeit) / 2 = Gesamt). Es wurde kaufmännisch gerundet.

Zusätzlich zu den nachfolgenden quantitativen Angaben wird der Zeithorizont (Kurzfristig (<1 Jahr); Mittelfristig (1-5 Jahre); Langfristig (>5 Jahre)) der Chancen und Risiken angegeben.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Es handelt sich um das gleiche Verfahren wie für die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (siehe IRO-1_02). Die Landessparkasse zu Oldenburg unterscheidet hiervon ihre internen Verfahren zur Identifikation von ESG-Risiken gem. MaRisk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Ein Thema ist nach CSRD/ESRS wesentlich, wenn ausreichend große positive oder negative Auswirkungen („Auswirkungswesentlichkeit“) und/oder ausreichend hohe finanzielle Chancen oder Risiken („finanzielle Wesentlichkeit“) vorliegen bzw. eintreten können.

Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit und der finanziellen Wesentlichkeit (Longlist)

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit und zur finanziellen Wesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen. Weder die Skala noch Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen und wie folgt für die Gesamtergebnisse der beschriebenen Vorgehensweise definiert:

- 1 = sehr gering
- 2 = gering
- 3 = mittel
- 4 = hoch
- 5 = sehr hoch

Mithilfe der Skala wurden jeweils einzeln die Auswirkungen, Risiken und Chancen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

Schwellenwert zur Bestimmung der wesentlichen Unterthemen und Unter-Unterthemen für die Berichterstattung (Shortlist)

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Zu diesem Zweck setzt die Landessparkasse zu Oldenburg den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei > 4 fest. Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt. Vielmehr sind Nachhaltigkeitsrisiken als (externe) Treiber zu sehen, die auf die herkömmlicherweise auftretenden Risikoarten wirken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement federführend geleitet, im 4-Augen-Prinzip dokumentiert und durch den Vorstand freigegeben.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Auch in den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bestehende Dokumentationen. Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio werden durch den DSGVO bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Landessparkasse zu Oldenburg angewandt.

Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im ersten Schritt anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse ermittelt. Dazu werden folgende Quellen berücksichtigt:

1. Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen: Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine wesentliche und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Sparkasse dar (vgl. CSRD/ESRS-Checkliste zu den regulatorischen Mindestanforderungen). Sie werden den relevanten Themen (Longlist) zugeordnet, die dann im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert werden.
2. Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen: Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Sparkasse zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder und ESG-Richtlinien) sind bereits das Ergebnis einer Wesentlichkeitsbewertung durch die Sparkasse und somit Teil der individuellen Due Diligence. Sie werden den relevanten Themen (Longlist) zugeordnet, die dann im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert werden.
3. ESG-Daten und ESG-Scores: Daten, quantitative Methoden oder KPIs/KRIs, die im Rahmen der Due Diligence zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden, sind bereits das Ergebnis einer Wesentlichkeitsbewertung durch die Sparkasse und/oder der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie sind somit Teil der individuellen Due Diligence und werden daher im Rahmen der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen vorliegen, so werden diese berücksichtigt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen erfolgt auf Basis der individuellen Risikoinventuren der Sparkasse.

Keine Relevanz bei fehlenden Methoden

Liegen für einzelne Themen, Unterthemen oder Unter-Unterthemen keine der o. g. Quellen vor, so werden diese als außerhalb der Due-Diligence-Prozesse und des Risikomanagements der Sparkasse und damit als für den Berichtszeitraum nicht relevant betrachtet. In diesem Fall wird kein IRO-Profil erstellt.

Thematische Gliederung

Die Wesentlichkeitsanalyse gliederte sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialen Informationen in der Erfassung eine sparkassenspezifische Ableitung auf Grund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkassen gab. Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die die Erfassungsformulare konkret definieren, wurden der ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A, AR 16 zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich. Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich: ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften mit Erfassungsformularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich Öffentlicher/ Gesellschaftlicher Auftrag.

Die ermittelten Inhalte wurden für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht in einem eigenen redaktionellen Abschnitt erfasst und nicht in den Themenstandard S3 integriert.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse mit der o. g. Vorgehensweise wurde im Berichtsjahr 2024 erstmalig angewandt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit das Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet zukünftig jährlich statt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Als Grundlage zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen werden die Treibhausgasemissionen nach dem Green House Gas (GHG)-Protocol mithilfe des VfU-Kennzahlen Tools ermittelt. Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgt in einem mehrstufigen Prozess.

Die Landessparkasse zu Oldenburg führt bereits seit Jahren ein Basisscreening bezüglich möglicher ESG-Risiken durch. Dabei werden unterschiedliche Ausprägungen von ESG-Risiken, entsprechend ihrer monetären Gewichtung und ihres mutmaßlichen chronologischen Eintretens im Rahmen einer Expertenschätzung verortet.

In Bezug auf Ihr idiosynkratisches Geschäftsportfolio hat die Landessparkasse zu Oldenburg insbesondere Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft sowie operationelle Risiken als Risikofaktoren mit ESG-Bezug identifiziert. Zur Quantifizierung dieser Risiken werden die Standardinstrumente der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Zu diesen Standardinstrumenten gehört unter anderem auch der ESG-Score, der für den Blick auf die Wertschöpfungskette unterschiedliche ESG-relevante Sachverhalte berücksichtigt, denen die Kredit-Engagements ausgesetzt sein können.

Als weitere Stufe erfolgt die integrative Betrachtung der ESG-Risiken im Rahmen eines gesonderten ESG-Stresstest.

Grundlage der Risikobetrachtungen ist eine institutsindividuelle Befassung mit Kernaussagen, der Analysen vom Weltklimarat (2021), Umweltbundesamt (2021), und Land Niedersachsen (2019).

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

Ja

Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Landessparkasse zu Oldenburg differenziert bei ihren Betrachtungen der ESG-Risiken gemäß MaRisk zwischen physischen und transitorischen Risiken. Spezifische physische Risiken für das Geschäftsgebiet werden beispielsweise aus Datenblättern des Landes Niedersachsen (Klimawirkungsstudie 2019) abgeleitet. Als Indikator für transitorisch geprägte Risiken werden die Impulse aus dem S-ESG-Branchenscore herangezogen.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Im Rahmen der operativen Risikoinventur wird die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für wesentliche Risikoarten qualitativ anhand einer unterstützenden Checkliste der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) abgeleitet.

In 2023 hat im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine ausführliche Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken im langfristigen Kontext stattgefunden. Der Fokus lag dabei auf Klima- und Umweltrisiken, der entsprechend begründet wurde. Im Rahmen der umfangreichen Analyse erfolgte u. a. eine erste grobe Einschätzung nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit der für als schlagend befundenen Nachhaltigkeitsrisiken auf primäre Risikoarten. Für die Ermittlung relevanter Szenariospielräume wurden Analysen des Weltklimarates (sechster Sachstandsbericht von 2021) gesichtet. Dabei erfolgte grundsätzlich eine Orientierung an den Erwärmungs-Szenarien, da hier eine grundsätzlich ähnliche Entwicklungsrichtung wie bei den Studien des Umweltbundesamts und des Landes Niedersachsen unterstellt wird.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.

Ja

Nein

Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.

Ja

Nein

Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.

Ja

Nein

Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.

Ja

Nein

Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.

Ja

Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

In den Finanzberichten der Landessparkasse zu Oldenburg wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung**E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns u. a. tiefergehend mit den ESRS-Themen E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auseinandergesetzt und auch unseren Geschäftsbetrieb dahingehend betrachtet. Im Ergebnis hat unser Geschäftsbetrieb nur sehr geringe bzw. nicht relevante Umweltauswirkungen in den zuvor genannten Themenbereichen. Vor diesem Hintergrund sind unsererseits keine negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit an unseren jeweiligen Standorten erkennbar.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Landessparkasse zu Oldenburg als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen**E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns u. a. tiefergehend mit den ESRS-Themen E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auseinandergesetzt und auch unseren Geschäftsbetrieb dahingehend betrachtet. Im Ergebnis hat unser Geschäftsbetrieb nur sehr geringe bzw. nicht relevante Umweltauswirkungen in den zuvor genannten Themenbereichen. Vor diesem Hintergrund sind unsererseits keine negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit an unseren jeweiligen Standorten erkennbar.

Die Vermögenswerte hat die Landessparkasse zu Oldenburg dahingehend nicht überprüft.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme**

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inkl. der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inkl. der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine systemischen Risiken berücksichtigt.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

 Ja

 Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.

 Ja

 Nein
E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

 Ja

 Nein
Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns u. a. tiefergehend mit den ESRS-Themen E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auseinandergesetzt und auch unseren Geschäftsbetrieb dahingehend betrachtet. Im Ergebnis hat unser Geschäftsbetrieb nur sehr geringe bzw. nicht relevante Umweltauswirkungen in den zuvor genannten Themenbereichen. Vor diesem Hintergrund sind unsererseits keine negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit an unseren jeweiligen Standorten erkennbar.

Die Vermögenswerte hat die Landessparkasse zu Oldenburg dahingehend nicht überprüft.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Es handelt sich um das gleiche Verfahren wie unter IRO-1_02 beschrieben.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht		Seitenzahl	
vgl. Inhaltsverzeichnis		2 f.	
Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	9
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	9
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	15
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	17
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	64
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	64
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	70
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	k.A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	71
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	k.A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	72 f.
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	73
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	75
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	k.A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	k.A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	k.A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	k.A.
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	k.A.
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	k.A.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	k.A.

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	31
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	32
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	32
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	k.A.
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	k.A.
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	k.A.
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	k.A.
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	34
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	34
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	79 ff.
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	82
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	82
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	82
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	85
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	97
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	k.A.
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	98
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	98
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	98
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	k.A.
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	k.A.
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	k.A.
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	k.A.
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	k.A.
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	k.A.
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	k.A.
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	k.A.
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	k.A.
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	k.A.
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	101

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	101
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	106
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	112
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	112
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	115
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	115

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Inhaltliche Erläuterungen hierzu sind in IRO-1 bereits aufgeführt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Landessparkasse zu Oldenburg zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Landessparkasse zu Oldenburg

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Landessparkasse zu Oldenburg umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Landessparkasse zu Oldenburg ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Landessparkasse zu Oldenburg erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Ergänzende Hinweise für die FAQ der EU-Kommission

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Ergänzende Hinweise für Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant. Aktuell liefern die verbundinternen KVGen einen Teil der Positionen als „Sonstige Vermögenswerte“ an. Der Bruttobuchwert in Zeile 47 (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz/CapEx“) ist daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Landessparkasse zu Oldenburg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,54 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, zum Vergleich: Wert betrug 0,09 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Landessparkasse zu Oldenburg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,58 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,13 % im Geschäftsjahr 2023).

Es wurden in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Größere Anteile der Aktiva der Landessparkasse zu Oldenburg gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es aktuell noch nicht möglich war, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten

Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.

- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 26,22 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, zum Vergleich: Wert betrug 26,96 % im Geschäftsjahr 2023).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Landessparkasse zu Oldenburg gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Landessparkasse zu Oldenburg ein Volumen an Wohnimmobilien-darlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 4.912,0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 4.820,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben.

Die Landessparkasse zu Oldenburg finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz.

Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 42,8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 3,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde zum Teil das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffi-

zienzausweise von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Landessparkasse zu Oldenburg weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 318,7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 282,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Diese sind insgesamt als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. 8,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind keine der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023). Der Nullanteil an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 seit dem Geschäftsjahresende 2023 fortfolgend. Darüber hinaus ergibt sich eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Objektdaten (z.B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen), welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 36,7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 38,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-

finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 3,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 5,9 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 7,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxomiefähig.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen.

Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Landessparkasse zu Oldenburg die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Landessparkasse zu Oldenburg weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 210,3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 181,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 27,8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 12,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxomiefähig und 1,3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“;

zum Vergleich: Wert betrug 0 Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Kreditinstitute

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 208,4 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 181,9 im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (17,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0,0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0,0 Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (191,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) – davon 1,2 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: diese Werte betragen 0,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Landessparkasse zu Oldenburg die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Landessparkasse zu Oldenburg machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,54 % (Basis Turnover) bzw. 0,58 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Werte betragen 0,09 % bzw. 0,13 % im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.984,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 3.044,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.984,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 3.044,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Landessparkasse zu Oldenburg betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (23,65 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 24,87 % im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Landessparkasse zu Oldenburg besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.984,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 3.044,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Landessparkasse zu Oldenburg zusätzlich negativ.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 3,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 32,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 3,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Landessparkasse zu Oldenburg, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 2.260,6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2.089,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Dies entspricht ca. 17,91 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 17,07 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 787,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 705,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 6,24 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 5,76 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.473,5 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1.384,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 11,68 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 11,31 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Landessparkasse zu Oldenburg. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 70.10 mit 23,9 Mio. Euro; 61.10 mit 1,3 Mio. Euro sowie 35.11 mit 0,7 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Werte betragen 70.10 mit 33,3 Mio. Euro und 43.99 mit 5,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Codes 70.10 mit 2,6 Mio. Euro auf (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Landessparkasse zu Oldenburg bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Landessparkasse zu Oldenburg keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Landessparkasse zu Oldenburg mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Landessparkasse zu Oldenburg. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das

Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch.

Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Landessparkasse zu Oldenburg erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden. Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Landessparkasse zu Oldenburg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,54 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,09 %. Die Green Asset Ratio der Landessparkasse zu Oldenburg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,58 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,13 %.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Landessparkasse zu Oldenburg bekennt sich zu dem Prinzip Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren gesellschaftlichen Initiativen will sich die Landessparkasse zu Oldenburg für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks ihrer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Um diesem Bekenntnis noch mehr Nachdruck zu verleihen, hat die Landessparkasse zu Oldenburg ihre Geschäfts- und Risikostrategie im Jahr 2021 um ein weiteres, konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Dieses Ziel wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Landessparkasse zu Oldenburg hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet. Die Erarbeitung eines Übergangsplans um die Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu begrenzen, ist in den kommenden Jahren vorgesehen.

Gleichwohl hat sich die Landessparkasse zu Oldenburg mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen um mindestens 3 bis 5 Prozent pro Jahr zu vermindern und den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Hierfür wird im kommenden Berichtsjahr ein Abbaupfad für die CO₂-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 definiert.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

 Ja

 Nein

17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben

Siehe Angaben unter 14. bzw. E1-1_01

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Orientierungsrahmen der Landesparkasse zu Oldenburg (LzO) für das Kreditgeschäft

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Als Landessparkasse zu Oldenburg sind wir entsprechend unserem satzungsgemäßen Auftrag als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufes und arbeiten zum Wohle der Region. Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden dauerhaft und verlässlich als aktive Partnerin bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Vor diesem Hintergrund finanzieren wir auch Unternehmen, die sich auf dem Weg hin zu ökologisch nachhaltigen Geschäftsmodellen befinden (siehe vorhabenbezogene Bewertungen).

Mit Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse müssen wir anerkennen, dass das Bremsen und Revidieren des anthropogenen Klimawandels eine Herausforderung globalen Ausmaßes ist. Daher werden auch die Menschen und Unternehmen im Oldenburger Land sich in unterschiedlichsten Handlungsfeldern an die neuen Bedingungen des Klimawandels anpassen müssen. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden sowie die Region auf diesem Weg, indem wir auch Investitionen zur Anpassung an die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen finanzieren.

Wir wollen daher Vorhaben ermöglichen, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und die Lebensgrundlagen der Menschen und Unternehmen im Oldenburger Land sichern. Hierzu gehören beispielsweise folgende Geschäftsfelder:

- Erneuerbare Energien (zum Beispiel Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energieeffizienz)
- Wohnen & Bauen (zum Beispiel Neubau, Sanierung und Nutzung von Wohn- und Geschäftsgebäuden zur Steigerung der Energieeffizienz, Schaffung von nachhaltigem und inklusivem Wohnraum)
- Mobilität (zum Beispiel umweltschonende Weiterentwicklung von Fuhrparks)
- Land- und Forstwirtschaft (zum Beispiel nachhaltige Weiterentwicklung der Erzeugung, Verarbeitung und das Handeln von und mit landwirtschaftlichen Produkten)
- Anpassungsinvestitionen, um den vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Vorhabensbezogene Bewertungen

Finanzierungsvorhaben von gewerblichen Kundinnen und Kunden bewertet die LzO anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien.

Hierfür setzen wir die Standardinstrumente der Sparkassenfinanzgruppe auf Portfolioebene und individuell ein. Diese Instrumente ermöglichen uns die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit einer individuellen Bewertung sind wir in der Lage, unseren öffentlichen Auftrag zur Versorgung des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen mit unserem Verständnis als Transformationsbegleiterin in Einklang zu bringen.

Vorhabensbezogene Ausschlüsse (Auszug):

Aktivitäten und Geschäftsfelder unserer gewerblichen Kundinnen und Kunden, die sich besonders nachteilig auf Menschen und Umwelt auswirken, finanzieren wir nicht. Dazu gehört die unmittelbare Finanzierung folgender Neukreditvorhaben (ohne Gebäude):

- Artenschutz: Destruktive Fangmethoden oder Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge
- Energie, Bergbau, Uranbergbau, Erdöl, Erdgas, Tabak- und Cannabisanbau: Bau von Atomkraftwerken; Uranbergbau; Bau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken; Neubau oder Erweiterung von Kohleminen; Nicht nachhaltige Abbaumethoden im Bereich Bergbau; Tabak- und Cannabisanbau (außer zu medizinischen Zwecken)

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von gewerblichen Kundinnen und Kunden.

Wir stellen durch interne verbindliche Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der ESG-Systematik der Sparkassenorganisation eingestuft werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die oben definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung der von uns dokumentierten Grundsätze kann zu einer Kreditablehnung führen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Im November 2023 hat der Vorstand den "Orientierungsrahmen der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) für das Kredit- und Eigengeschäft" beschlossen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind seit Januar 2024 verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dort genannten Geschäftsfelder.

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und sie sind dazu geschult worden.

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Principles for Responsible Banking („Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen“)
- Global Compact der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden stellvertretend durch die am Projekt beteiligten Fachbereiche - Vertriebsmanagement Firmenkunden sowie die Bereiche Unternehmenskunden, Kreditmanagement, Betriebswirtschaft und Handel - berücksichtigt.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

[Orientierungsrahmen der Landesparkasse zu Oldenburg \(LzO\) für das Kredit- und Eigengeschäft](#)

E1 MDR-P 65. Orientierungsrahmen der Landesparkasse zu Oldenburg (LzO) für das Eigengeschäft**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Im Auswahlprozess für unsere Geldanlagen verfolgen wir nachhaltige Kriterien. Dabei gehen wir ganzheitlich vor und betrachten Umweltaspekte, soziale Kriterien, eine nachhaltige Unternehmensführung und staatliche bzw. politische Verantwortung.

Direktinvestments in Einzelwerte:

Die LzO überprüft und bewertet seit 2018 regelmäßig ihre Direktinvestments im Depot A zum Aspekt „Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Beratungsinstrumentes „Deka-Treasury Kompass“. Die Basis dieser Erhebung bildet die Anwendung „Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ der Nachhaltigkeitsratingagentur imug. Das Unternehmen bietet damit exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen.

Für die durch die LzO unmittelbar steuerbaren Direktinvestments gelten grundsätzlich die gleichen vorhabenbezogenen Ausschlüsse wie für das Kreditgeschäft mit gewerblichen Kundinnen und Kunden.

Den Schwerpunkt bei den Direktinvestments bilden aktuell (September 2024) im Wesentlichen Anleihen der öffentlichen Hand und von Kreditinstituten. Beide Emittenten-Gruppen sind bereits aufgrund allgemeiner gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen an Aspekte nachhaltiger Anlagen gebunden.

Investments in Publikums- und Spezialfonds o.ä.:

Bei Neuanlagen in Publikums- und Spezialfonds wird das von der LzO angestrebte ESG-Profil mit dem Fondsmanagement erörtert bzw. mit der Anlagestrategie in Frage kommender Fonds abgeglichen. Im Auswahl- und Entscheidungsprozess möglicher Produktlösungen werden hierzu zunächst die Selektionsroutinen der Fondsmanagerinnen und Fondsmanager zum Thema „Nachhaltigkeit“ eingebunden.

Beispiel: Beim „Best-in-Class-Ansatz“ werden Investments nur in solche Emittenten umgesetzt, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser abschneiden als Wettbewerberinnen und Wettbewerber in der gleichen Branche. Über diesen Ansatz entsteht ein Anreiz für die Unternehmen, sich im Nachhaltigkeitsbereich zu verbessern (Transformationsprozess).

Über den „Best-in-Class-Ansatz“ werden Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings ausgewählt. Um darüber hinaus bestimmte Branchen und Geschäftspraktiken aus dem grundsätzlich investierbaren Anlageuniversum fundiert betrachten zu können, werden Deklarationen der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der Europäischen Kommission (EU-Verordnung 2019/2088) herangezogen. Da seitens der LzO zurzeit kein laufendes Monitoring der Einzeltitel in Fonds erfolgen kann, stellt der Managementauftrag an die Fondsgesellschaften gemäß SFDR einen wesentlichen Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung für Fondsanlagen dar.

Investmentgesellschaften werden durch die SFDR verpflichtet, die Nachhaltigkeitseigenschaften ihrer Produkte offenzulegen.

Die SFDR unterscheidet zwischen Artikel 6-, 8- und 9-Produkten:

- Produkte nach Artikel 6 sind Standardprodukte und beinhalten keine Nachhaltigkeitsaspekte. Wenngleich explizite ESG-Ziele oder ESG-Strategien hier nicht definiert sind, so sind im Investmentprozess gleichwohl individuelle Ausschlusskriterien definiert.
- Produkte nach Artikel 8 fördern identifizierbare ökologische oder sozioökonomische Merkmale. Es handelt sich um sogenannte „ESG-Strategie-Produkte“. Dies bedeutet konkret:
 - Es dürfen nur Unternehmen in das Anlageuniversum des Publikums- oder Spezialfonds aufgenommen werden, die höchstens 10% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen (Geächtete Waffen [wie zum Beispiel Antipersonenminen; Streubomben] sind ausgeschlossen!).

- Die Tabakproduktion darf höchstens 5% des Erlöses ausmachen.
- Der Erlösanteil aus Kohle darf maximal bei 30% liegen.
- Produkte nach Artikel 9 haben Nachhaltigkeit als explizites Anlageziel und werden gegen einen entsprechend ausgerichteten Index bewertet. Es handelt sich um sogenannte „ESG-Impact-Produkte“.

Für Artikel 8- und 9-Produkte gelten besondere Offenlegungsverpflichtungen der Investmentgesellschaften. So muss unter anderem offengelegt werden, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlageprozess und die Entscheidungsfindung integriert sind. Dazu gehört auch, ob negative externe Effekte der Investitionsentscheidung auf Umwelt und soziale Gerechtigkeit im Prozess berücksichtigt werden.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Da die aktuelle Strategie (abgesehen von einzelnen Banktiteln) keine Direktinvestitionen in Unternehmenstitel im Nicht-Bankenbereich vorsieht, wird hier die turnusmäßige Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Deka Treasury-Kompasses zunächst weiterhin als ausreichend angesehen. Für die deutlich dynamischeren Investments im Rahmen der Aktien- und Immobilienfonds erfolgt seit September 2021 ein eigens eingerichtetes Monitoring der Nachhaltigkeitsklassifizierungen. Grundlage hierfür sind die Fondsklassifizierungen gemäß den Kriterien der „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR). Die Darstellung erfolgt im Rahmen des monatlichen Marktpreisrisikoreports für den Dispositionsausschuss. Hierdurch wird eine regelmäßige Befassung der Geschäftsleitung mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Eigenanlagen implementiert.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Im November 2023 hat der Vorstand den "Orientierungsrahmen der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) für das Kredit- und Eigengeschäft" beschlossen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind seit Januar 2024 verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dort genannten Geschäftsfelder.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden stellvertretend durch die am Projekt beteiligten Fachbereiche - Vertriebsmanagement Firmenkunden sowie die Bereiche Unternehmenskunden, Kreditmanagement, Betriebswirtschaft und Handel - berücksichtigt.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

[Orientierungsrahmen der Landessparkasse zu Oldenburg \(LzO\) für das Kredit- und Eigengeschäft](#)

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Landessparkasse zu Oldenburg bezieht für nahezu alle Filialstandorte Ökostrom aus regenerativen Energien. Im Berichtsjahr haben wir fast 100% unseres Stromverbrauches durch Ökostrom abdecken können.

Nachstehende Maßnahmen haben wir bereits umgesetzt. Sie unterstützen uns bei der Reduktion unseres Stromverbrauches:

- Weitestgehender Einsatz von Thin Clients im IT-Bereich sowie Serverzentralisierung und Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen
- Bereitstellung von Kundendokumenten im Elektronischen Postfach
- Vollständiger Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker und Einführung von energieeffizienten Multifunktionsgeräten (Einsparung von ca. 850 Geräten)
- Einsatz von energiesparender Hardware

Nachstehende Maßnahmen haben wir bereits umgesetzt. Sie unterstützen uns bei der Reduktion unseres Wärmebedarfes:

- Bei Veränderungen im Gebäudebestand achten wir darauf, möglichst Mietobjekte zu beziehen, die neu erstellt wurden und damit energetisch den aktuellen, sehr hohen Baustandards entsprechen (Beispiele: Bockhorn, Delmenhorst – Stedinger Str. (Bau begonnen), Wahnbek (geplant) oder unsere Gebäude bei Bedarf grundlegend zu sanieren (Beispiele Vörden und Edeweicht).

Nachstehende Maßnahmen haben wir im Rahmen der Mobilitätsrichtlinie bereits umgesetzt. Sie unterstützen uns bei der Reduktion unserer Emissionen aus dem Geschäftsverkehr:

- Förderung des ÖPNV durch Vergabe von Jobtickets
- Ausstattung des Fuhrparks der LzO auch mit Elektroautos
- Flächendeckende Bereitstellung von Videokonferenz-Lösungen zur Vermeidung von Dienstreisen

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Durch die Maßnahmen zur Reduktion unserer Verbräuche wollen wir unsere THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb reduzieren.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft (bereits umgesetzt):

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

- Individualisierung des S-ESG-Kundenscores (alle risikorelevanten (GvK-Obligo über der Risikorelevanzgrenze von 1 Mio. Euro) mittleren und großen gewerblichen Kundinnen und Kunden mit mind. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder mit einer Bilanzsumme und einem Jahresumsatz > 10 Mio. Euro)
- Entwicklung eines Orientierungsrahmens für das Kredit- und Eigengeschäft (inkl. Positiv- und Ausschlusskriterien für das gewerbliche Kreditgeschäft)
- Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken anhand des S-ESG-Kundenscores
- regelmäßige Anpassung der Kreditrisikostategie
- Umsetzung der EBA-Leitlinien für das Neugeschäft
- laufende Nachhaltigkeitsqualifikationen der Beraterinnen und Berater
- Einführung Taxo-Tool zur Umsetzung der Taxonomieanforderungen für die berichtspflichtigen Kundinnen und Kunden

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)
 Geschäftsgebiet der Landessparkasse zu Oldenburg sowie das Geschäftsgebiet der jeweiligen gewerblichen Kundinnen und Kunden.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen. Ja Nein

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen	+ 42,6% (aufgrund der in E1-6_14 beschriebenen wesentlichen Änderungen)
Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen	Sh. E1-1_01

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnissen und Know-how.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der Emissionsreduzierung beitragen, können in der GuV unter der Position 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen", Position 10 "Allgemeine Verwaltungsaufwendungen" sowie Position 11 "Abschreibungen" erfasst werden.

29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Die Landessparkasse zu Oldenburg als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Reduktion von CO2-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften hat sich die Landessparkasse zu Oldenburg zu dem Ziel der CO2-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 verpflichtet. Das Ziel in der Selbstverpflichtung ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden.

Im Rahmen eines Projektes erarbeitet seit dem 3. Quartal 2024 ein Projektteam, bestehend aus verschiedenen Fachbereichen, einen Abbaupfad der aus dem eigenen Geschäftsbetrieb entstehenden CO₂-Emissionen. Als ein weiteres Ergebnis des Projektes sollen Maßnahmen zur Erfüllung des Abbaupfades abgeleitet werden. Die bisher durchgeführten Maßnahmen sind z.B. E1.MDR-A_01-12 zu entnehmen.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

CO₂-Neutral im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang umfasst die eigene Unternehmenstätigkeit, wie z.B. die Strom- Gas- und Wasserverbräuche der LzO-Standorte, den Geschäftsverkehr und die Papierverbräuche.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert

sh. E1-6

Bezugsjahr

2021

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Der Fortschritt wird jährlich innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

2025

2030

2035

2040

2045

2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Als Methodik wird aktuell das Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Tool) verwendet.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja

Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurden indirekt bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt. Die bisherige Kundenbefragung sowie die Befragung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigte, dass die CO₂-neutrale Gestaltung des Bankbetriebes ein wichtiges Handlungsfeld für die Befragten ist.

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siehe E1.MDR-T_01-13

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet derzeit nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Als Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Landessparkasse zu Oldenburg das Jahr 2021 festgelegt.

Die Rahmenbedingungen des Basisjahres sind im Lagebericht des Geschäftsberichts des Jahres 2021 im zweiten Abschnitt Wirtschaftsbericht beschrieben.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist grundsätzlich nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern. Sollten sich in Zukunft neue Erkenntnisse ergeben, die eine Anpassung des Basisjahres erforderlich machen, wird die Landessparkasse zu Oldenburg von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Basisjahr zu ändern.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	12.541

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	8.291
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	66

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	4.250
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	34

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2024
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	4.250

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2024
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0

39. Energieerzeugung

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	k.A.
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	0

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Berücksichtigung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr mithilfe von Durchschnittsdaten vom Bundesamt für Statistik (DeStatis) sowie dem VfU Kennzahlen Tool 2024. Im Ergebnis sind 2.019 t/CO₂e auf den Pendlerverkehr zurückzuführen.
- Berücksichtigung der Emissionen der für uns betriebenen Rechenzentren. Im Ergebnis sind 172,9 t/CO₂e auf die Rechenzentren zurückzuführen.
- Es wurde eine Signifikanzanalyse zur Bewertung der Signifikanz von Scope 3 - Kategorien vorgenommen, welche die wesentlichen Emissionsaktivitäten ermittelt. Sie hat dazu geführt, dass nicht alle Scope-3-Emissionen in der Darstellung der THG-Emissionen gem. ESRS enthalten sind (sh. E1-6_29 und E1-6_26)

Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Klimabilanzen aus den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2021	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.739	1.155

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2021	2024
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	2.019	2.523
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	90	26

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2021	2024
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	1.172	3.098
Erworbene Waren und Dienstleistungen	149	0
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	591	492
Abfallaufkommen in Betrieben	168	0
Geschäftsreisen	242	415
Optional: Home Office	22	0

52. THG-Gesamtemissionen

	2021	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	4.930	6.776
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	3.001	4.280

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00001288
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00000814

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die LzO erstellt keinen Jahresabschluss nach IFRS. Es werden die Werte aus der GuV (nach HGB) verwendet. Die Summe beträgt 525.915.525,06 EUR.

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Ecoinvent (V.3.10, Oktober 2023) verwendet. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Landessparkasse zu Oldenburg stellt die Herkunft der erneuerbaren Energie, die Sie bezieht, durch Zertifikate und Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle sicher.

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Dabei wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden zur Schätzung und Bewertungswerkzeuge verwendet:

#	Kategorie	Konkretisierung	Berechnungsmethoden zur Schätzung	Verwendeter THG-Emissionsrechner
3.01	Bezogene Güter und Dienstleistungen [nur Cloud Computing und Datenzentrumsdienste]	Bezieht sich auf THG-Emissionen, die durch den Betrieb und die Kühlung von Datenzentren entstehen.	Es wurde die Annahme getroffen, dass je Mrd. € durchschnittliche Bilanzsumme der Landessparkasse zu Oldenburg 14,1 tCO ₂ emittiert werden.	VfU Kennzahlen 2024 Version 1.4
3.03	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Beinhaltet Emissionen, die durch die Entnahme, die Verarbeitung und den Transport von Brennstoffen und Energiequellen entstehen, die das Unternehmen nutzt, aber nicht direkt verbraucht.	Die Emissionen werden anhand der exakten Verbräuche für Strom und Gas über das VfU Kennzahlen Tool abgeleitet.	VfU Kennzahlen 2024 Version 1.4
3.06	Geschäftsreisen	Geschäftsreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkehrsmitteln, die nicht durch die Sparkasse betrieben werden (Flüge, Bahn, Mietwagen,...)	Daten basieren auf exakten Messungen.	VfU Kennzahlen 2024 Version 1.4
3.07	Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitsort	Verwendung der Daten des DeStatis-Bundesamt für Statistik.	VfU Kennzahlen 2024 Version 1.4

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Folgende Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden aus der Klimabilanz ausgeschlossen:

#	Kategorie	Begründung für Ausschluss
3.02	Kapitalgüter	Kapitalgüter spielen eine nachrangige Rolle in einem Finanzinstitut.
3.04	Vorgelagerter Transport	Als Finanzdienstleiterin spielt der vorgelagerte Transport eine nachrangige Rolle.
3.05	Produzierter Abfall	Als Finanzdienstleisterin spielt produzierter Abfall eine nachrangige Rolle.
3.08	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Die durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten Strom und Gasverbräuche, z.B. für den Betrieb der einzelnen Standorte, sind unter Scope 1 sowie 2 und Scope 3.03 berücksichtigt.
3.09	Nachgelagerter Transport und Verteilung	Als Finanzdienstleisterin spielen der nachgelagerte Transport und die Verteilung eine nachrangige Rolle.
3.10	Verarbeitung der verkauften Güter	Als Finanzdienstleisterin spielt die Verarbeitung der verkauften Güter eine nachrangige Rolle.
3.11	Nutzung der verkauften Güter	Als Finanzdienstleisterin spielt die Nutzung der verkauften Güter eine nachrangige Rolle.
3.12	Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende	Als Finanzdienstleisterin spielt der Umgang / die Behandlung der verkauften Güter am Lebenszyklusende eine nachrangige Rolle.
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Als Finanzdienstleisterin spielen vermietete oder geleaste Sachanlagen eine nachrangige Rolle.
3.14	Franchise	Als Finanzdienstleisterin spielt Franchise eine nachrangige Rolle.
3.15	Investitionen	Als Finanzdienstleisterin spielen die sog. finanzierten Emissionen eine tragende Rolle. Im Berichtsjahr 2024 konnten die daraus entstandenden Emissionen aufgrund gegenwärtig fehlender Instrumente nicht berechnet werden. Im Berichtsjahr 2025 findet eine tiefere Auseinandersetzung mit dieser Thematik statt.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

56. a) Erzielte Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die innerhalb der eigenen Tätigkeiten entwickelt wurden oder zu denen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen wurden

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat keine Projekte zur Entnahme und Speicherung durchgeführt oder gefördert.

56. b) Reduktion oder Entnahme von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert wurden oder finanziert werden sollen

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Landessparkasse zu Oldenburg keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

58. Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen

Entnahmen und CO₂-Zertifikate werden verwendet.

Ja

Nein

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

63. a) Art des internen CO₂-Bepreisungssystems

Es findet keine interne CO₂-Bepreisung in der Landessparkasse zu Oldenburg statt.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Personalstrategie der Landessparkasse zu Oldenburg

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes und tarifgebunden. Es finden die einschlägigen Tarifverträge, insbesondere der TVöD-S, Anwendung. Mit dem Personalrat findet eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe statt und es erfolgt die Beteiligung entsprechend des NPersVG.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist das Zielfeld 8 Unternehmenskultur seit vielen Jahren implementiert. Messwerte sind die Krankenquote und die externe Fluktuation. Seit 2024 verfügt die Landessparkasse zu Oldenburg zusätzlich über eine aktualisierte und erweiterte Personalstrategie, die den Menschen als entscheidenden Erfolgsfaktor des Geschäftsmodell beschreibt. Ziele und Maßnahmen umfassen die Mitarbeiterbindung, -entwicklung und -rekrutierung. Durch ein Strategisches Personalmanagement und einen entsprechend aufgestellten Bereich Personal werden wichtige Grundlagen gelegt. Um eine gute Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen, wurden verschiedene Zielgruppen identifiziert, die mit geeigneten, teilweise noch zu entwickelnden Betreuungskonzepten begleitet werden. In der Innen- und Außenperspektive wird die Arbeitgebermarke und Aspekte, die die Arbeitgeberattraktivität beeinflussen, sukzessive weiterentwickelt.

Die Umsetzung der Personalstrategie hat noch im Jahr 2024 begonnen und wird in 2025 fortgesetzt. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg im Geschäftsgebiet der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand sowie Leitung des Bereiches Personal

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Eine Einbindung des Personalrates ist bei der Entwicklung der Personalstrategie erfolgt.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Personalstrategie wurde den Führungskräften im Sommer 2024 intensiv vorgestellt und anhand bereitgestellter Unterlagen an die Mitarbeiter durch diese kommuniziert.

S1 MDR-P 65. Verhaltenskodex

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Anwendungsbereich sind die eigenen Arbeitskräfte der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-P 65. Gleichstellungsplan 2024 bis 2026

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Gleichstellung bedeutet, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Lebenswirklichkeit und in der Arbeitswelt umzusetzen. Insbesondere in Fach- und Führungspositionen wollen wir den Frauenanteil stärken.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg im Geschäftsgebiet der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung des Bereiches Personal in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Gleichstellungsbeauftragten sowie ihrer Vertreterin.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der Gleichstellungsplan wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt.

S1 MDR-P 65. Charta der Vielfalt

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Das Engagement für die „Charta der Vielfalt“ ist ein Beleg für die Bemühungen, ein inklusives und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2019 bekennt sich die Landessparkasse zu Oldenburg zu einer Organisationskultur der Vielfalt und zu einem Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg im Geschäftsgebiet der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung des Bereiches Personal in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Unterzeichnung der Charta wurde an allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet kommuniziert.

S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Formen flexibler gestaltbarer Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Die Sparkasse und der Personalrat sind sich einig darüber, dass flexible Arbeitsformen zu einer modernen Gestaltung der Arbeitswelt gehören. Damit sollen der Flexibilität und der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasse unter dem Aspekt eines attraktiven Arbeitgebers und den Erwartungen der Beschäftigten an die flexible Gestaltung der Arbeitszeit andererseits Rechnung getragen werden.

Flexible Arbeitsformen bezwecken nicht die vollständige Erreichbarkeit oder die Ausweitung des Arbeitsvolumens der Beschäftigten. Ziel des Mobilien Arbeitens ist es, durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation:

- den Beschäftigten eine individuellere Gestaltung der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen,
- die Arbeitsqualität und -produktivität zu verbessern,
- durch mehr Selbstverantwortung der Beschäftigten bei der Gestaltung und Durchführung der Arbeit eine höhere Arbeits- und Ergebniszufriedenheit zu erreichen,
- die Gesundheit der Beschäftigten positiv zu beeinflussen,
- mittelfristig eine Einsparung von Raumkapazitäten zu erreichen,
- durch weniger Fahrtaufwand Fahrzeiten und -kosten zu reduzieren und damit auch einen Beitrag zur Umweltentlastung zu leisten und
- die Kundenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu steigern.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg im Geschäftsgebiet der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung des Bereiches Personal in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Die relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Compliance zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Landessparkasse zu Oldenburg im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Landessparkasse zu Oldenburg erkennt das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und stärken.

Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Landessparkasse zu Oldenburg entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für die Sparkassen (TVöD-S) Anwendung.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Landessparkasse zu Oldenburg die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des NPerVG ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Landessparkasse zu Oldenburg bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Landessparkasse zu Oldenburg bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Landessparkasse zu Oldenburg duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Landessparkasse zu Oldenburg strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten auch im Einkaufs- und Beschaffung- bzw. Lieferantenmanagement der Landessparkasse zu Oldenburg Berücksichtigung. Die Erwartungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister haben wir in einer Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung formuliert (abrufbar unter lzo.com/nachhaltigkeit).

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit sämtlichen Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten, und erwarten auch von diesen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie deren Partnerunternehmen im Sinne einer sozial und ökologisch einwandfreien Wertschöpfungskette. Diese Erwartungen haben wir durch die Einführung einer Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie manifestiert. Diese Richtlinie haben wir mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Partnerunternehmen vereinbart. Verstöße gegen unsere Richtlinie sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Gemäß unserer Satzung sind wir zu dem Regionalprinzip verpflichtet. Dieses Prinzip setzen wir auch bei der Auswahl der Unternehmen um und arbeiten, wo immer es möglich ist, mit regionalen Betrieben zusammen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Landessparkasse zu Oldenburg berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat einen Verhaltenskodex (Code of Governance) implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen. Der Verhaltenskodex der Landessparkasse zu Oldenburg ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sensibilisierung statt. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Compliance und Revision überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja

 Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

Ja

Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Landessparkasse zu Oldenburg zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Personalstrategie sowie dem Gleichstellungsplan festgelegt und entspricht auch dem Selbstverständnis der Landessparkasse zu Oldenburg. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung gem. TVÖD-S unabhängig vom Geschlecht.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Landessparkasse zu Oldenburg auf spezifische Verfahren wie z. B. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, z.B. zur Sensibilisierung zur sexuellen Belästigung oder Umgang mit Stress. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Über vielfältige Dialoge mit Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Personaler regelmäßig und fortlaufend einen Überblick über die Themen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen. Mit dem Personalrat finden regelmäßige Austausche statt, z.B. Arbeitstreffen mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Leitung des Bereiches Personal sowie monatliche Jour Fixe. Darüber hinaus gibt es Instrumente wie, z.B. Mitarbeiterbeurteilung (alle zwei Jahre, zuletzt 2023/2024) und Führungskräftefeedback (alle zwei Jahre, zeitversetzt zur Mitarbeiterbeurteilung). Mitarbeiterbefragungen fanden bisher immer anlassbezogen statt, z.B. zu Zertifizierungen oder zur Stakeholderbefragung. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes wird im ersten Quartal 2025 eine Kulturbefragung durchgeführt, die einen umfassenden Überblick geben soll. Regelmäßigere Befragungen sind vorgesehen.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden. Mit dem Personalrat finden regelmäßige Austausche statt, z.B. Arbeitstreffen mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Leitung des Bereiches Personal sowie monatliche Jour Fixe.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Die Dienstvereinbarungen werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt. Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen sowie Arbeitszeiten ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Die Kennzahlen zur Geschäftsstrategie werden in einem regelmäßigen Prozess evaluiert. Die Fluktuationsrate wird dabei ebenso wie die Krankenquote regelmäßig beobachtet.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen der Leitung des Bereiches Personal, den Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung erhalten.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften**

Die Landessparkasse zu Oldenburg verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Landessparkasse zu Oldenburg führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Derzeit findet in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt eine Überarbeitung der Befragung zur Psychischen Gefährdungsbeurteilung statt. In 2025 soll die Aktualisierung erfolgen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Landessparkasse zu Oldenburg werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Landessparkasse zu Oldenburg zu teilen. Daher verfügt die Landessparkasse zu Oldenburg über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Führungskraft
- Bereich Personal
- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem sowohl digital als auch analog
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Meldung beim Personalrat

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

 Ja

 Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Der Landessparkasse zu Oldenburg ist es wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Im Intranet sind z.B. die Ansprechpartner des Bereiches Personal bzw. des Personalrats veröffentlicht. Hinweisgebersysteme sind ebenfalls bekannt gemacht.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicher zu stellen, legt die Landessparkasse zu Oldenburg Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung des Verhaltenskodex.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

 Ja

 Nein

Über folgende Kanäle wird erfasst, ob die Arbeitskräfte die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen: Whistleblowersystem, Anlaufstelle des Personalrats (vertritt auch anonym die Interessen der Mitarbeitenden).

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit (Novellierung zum 1. Januar 2025), Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten und dem Audit berufundfamilie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung (6. Audit).

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist das Zielfeld 8 Unternehmenskultur seit vielen Jahren implementiert. Messwerte sind die Krankenquote und die externe Fluktuation. Seit 2024 verfügt die Landessparkasse zu Oldenburg zusätzlich über eine aktualisierte und erweiterte Personalstrategie, die den Menschen als entscheidenden Erfolgsfaktor des Geschäftsmodell beschreibt. Ziele und Maßnahmen umfassen die Mitarbeiterbindung, -entwicklung und -rekrutierung. Durch ein strategisches Personalmanagement und einen entsprechend aufgestellten Bereich Personal werden wichtige Grundlagen gelegt. Um eine gute Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen, wurden verschiedene Zielgruppen identifiziert, die mit geeigneten, teilweise noch zu entwickelnden Betreuungskonzepten begleitet werden. In der Innen- und Außenperspektive wird die Arbeitgebermarke und Aspekte, die die Arbeitgeberattraktivität beeinflussen, sukzessive weiterentwickelt.

Die Umsetzung der Personalstrategie hat noch im Jahr 2024 begonnen und wird in 2025 fortgesetzt. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.

Dargestellt werden diejenigen Beispiele, die eine wesentliche Basis bilden oder einen besonderen Aspekt kennzeichnen:

1. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben (Audit berufundfamilie), Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit und zum Mobilien Arbeiten
2. Konzept zur Gesundheitsförderung
3. Weiterbildungsarchitektur
4. Benefits für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durch die vielfältigen Maßnahmen erwarten wir, dass die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Landessparkasse zu Oldenburg weiter zu nimmt und die Zufriedenheit noch weiter steigt. Mütter und Väter sollen ihr volles Leistungspotenzial im Betrieb entfalten können und ihre Arbeit auch ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen können.

Wir haben bereits seit vielen Jahren unsere Bemühungen gesteigert und Auditierungen durchlaufen, zuletzt 2023. Wir werden unser Engagement dauerhaft fortsetzen.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S1 MDR-A Konzept zur Gesundheitsförderung

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Nicht nur über die strategische Messgröße Unternehmenskultur und die Erhebung der Krankenquote haben Gesundheit und Arbeitsschutz einen hohen Wert. Die im Vergleich zu anderen recht stabile Krankenquote (Ausnahme Corona-Pandemie) spricht für den Erfolg der Maßnahmen.

Hohe ergonomische Anforderungen und ein modernes Arbeitsumfeld schaffen eine gute Grundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hansefit wird seit vielen Jahren angeboten und der Vertrag über den 1. Januar 2025 hinaus verlängert. Das jährliche Gripeschutzangebot wird gut angenommen und von der Landessparkasse zu Oldenburg bezahlt.

Schon bei den Auszubildenden legen wir großen Wert auf einen gesunden Start und haben ein ganzheitliches Seminarangebot in die Einführungswoche implementiert, das wir auch immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten.

Zur seelischen Gesundheit gibt es eine umfassende Kooperation mit der awo lifebalance, regelmäßige Seminarangebote für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie individuelle Unterstützung im Bedarfsfall.

Die Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagement ist selbstverständlich.

Wir werden auch in der Zukunft unsere Bemühungen fortsetzen.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A Weiterbildungsarchitektur, inkl. Führungskräfte

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat ein umfassendes Weiterbildungsangebot, das stetig aktualisiert wird.

Ein Schwerpunkt wurde im Jahr 2024 auf die Führungskräfteentwicklung gelegt. Alle Direktoren und Stellvertreter haben ein mehrtägiges Seminar angeboten bekommen. Ein umfassendes Begleitkonzept wurde entwickelt (Toolbox) und wird umgesetzt.

Auf die weiteren Führungskräfte wird ab 2025 das Programm in leicht angepasster Art ausgerollt.

Im Jahr 2025 wird ein zweiter Führungskräfteentwickler ausgebildet und eingesetzt.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Führungskräfte der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A Benefits für Mitarbeitende

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet schon seit vielen Jahren viele Vorteile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, u.a. Hansefit, Jobrad, Vergünstigungen beim Jobticket, etc..

Im Rahmen des Projektes Personal der Zukunft und der Entwicklung der Personalstrategie wurden weitere Maßnahmenpakete entwickelt, die kurz- und mittelfristig im Detail geprüft und wenn möglich und sinnvoll umgesetzt werden sollen.

Zur dauerhaften Begleitung wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich Personal geschaffen, die im Laufe des ersten Quartals 2025 besetzt werden wird.

Vorgesehene Benefits sind u.a. kostenfreies Mineralwasser und eine betriebliche Krankenversicherung

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Landessparkasse zu Oldenburg verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention
- Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Unterweisungen
- Transparente Vergütungssysteme
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens im Schwerpunkt in Zusammenarbeit mit der awo lifebalance
- Anpassung der Büroausstattung mithilfe von höhenverstellbaren Schreibtischen.

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf negative tatsächliche Auswirkungen hat die Landessparkasse zu Oldenburg gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Einrichtung eines anonymen Beschwerdekanals
- Einrichtung eines Kriseninterventionsdienstes in Zusammenarbeit mit der awo lifebalance
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten bzw. Fachkraft für Arbeitsschutz geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Landessparkasse zu Oldenburg engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Homeoffice, flexible Arbeitszeitregeln, Vermittlungshilfe bei der Kinderbetreuung)
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG, digitaler Führerschein in 2024)
- Karrierewege und Fortbildungsmöglichkeiten sind im Intranet für alle einzusehen
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten (Förderung des Betriebssports, Hansefit)
- Programm für kontinuierliches Lernen
- Fahrradleasing-Programm

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden die Angebote derzeit anlassbezogen analysiert und hinsichtlich der Wirksamkeit und Nutzung geprüft. Durch die Schaffung einer neuen Stelle "Benefits und Projekte" im Bereich Personal wird zukünftig der Ansatz weiterentwickelt.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Im engen Austausch mit dem Personalrat, aber auch den Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Hinweise aufgenommen, die Verbesserungspotenziale aufzeigen und entsprechende Maßnahmen ergriffen, wenn dieses geboten ist.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt. Die in oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Schulungen zur körperlichen und psychischen Gesundheit, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Risiken zu schärfen und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihnen aktiv entgegenzuwirken.
- Ergonomieberatung am Arbeitsplatz zur Minderung von arbeitsbedingten Erkrankungen
- jährliche Gripeschutzimpfungen an verschiedenen Standorten

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Die Landessparkasse zu Oldenburg hat sich u.a. im Rahmen des Gleichstellungsplanes anspruchsvolle Ziele gesetzt, die sie verfolgt.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Landessparkasse zu Oldenburg den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z.B. den Digitalen Führerschein an, ein umfassendes E-Learning zu vielen digitalen Themen, um die digitale Fitness in Beruf und Privatleben zu fördern. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse fördern.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Landessparkasse zu Oldenburg regelmäßige Austausche mit dem Personalrat durch. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen (Whistleblower, anonyme Hinweise an den Personalrat), die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen.

Bei der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich werden menschenrechtliche sowie umweltrechtliche Risiken und Risiken in Bezug auf Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Urlaub im eigenen Haus und den verbundenen Unternehmen durchgeführt. Dieses geschieht durch die Bearbeitung eines Fragenkataloges durch die thematisch/fachlich zuständigen Fachbereiche in der Landessparkasse zu Oldenburg.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Landessparkasse zu Oldenburg gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Einführung und Pflege von Feedback-Systemen eingesetzt.

Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, sichere Arbeitsplätze, regelmäßige Überprüfung von Gehältern und Benefits, Psychologische Unterstützung, auch für im Haushalt lebende Angehörige, Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Programme zur Weiterbildung und Qualifizierung, Förderung von lebenslangem Lernen, Förderung von Mobilem Arbeiten und Homeoffice, Mentoring-Programme, Förderung von Diversitäts- und Inklusionsinitiativen wie Charta der Vielfalt, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung, etc.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Krankenquote

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Eine niedrige Krankenquote spricht für eine gesunde Belegschaft und gesunde Arbeitsbedingungen. Sie wird dem einzelnen Menschen gerecht und wirkt positiv auf das Betriebsklima und die Produktivität, da eine ausgeglichene Belastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen kann.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

≤ 4,5%

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	4,5
Bezugsjahr	2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

- 2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand und Verwaltungsrat wurden bei der Festlegung des Ziels einbezogen.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Generell ist, auch durch Nachwirkungen der Pandemie, ein erhöhter Krankenstand zu verzeichnen.

S1 MDR-T 80. Fluktuation

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Eine geringe Fluktuation und eine damit einhergehende lange Betriebszugehörigkeit sprechen für ein Umfeld, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen und in dem sie sich wohl fühlen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

≥ 2 und ≤ 4%

- Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	4,7
Bezugsjahr	2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

- 2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand und Verwaltungsrat wurden bei der Festlegung des Ziels einbezogen.

S1 MDR-T 80. Frauen in Führungspositionen

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Frauen sollen noch mehr verantwortungsvolle Funktionen mit Führungsaufgaben übernehmen. Im Gleichstellungsplan haben wir festgelegt, diesen Anteil steigern zu wollen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Führungskräfte (ohne Vorstand): 27%
Angestellte TVöD-S mit einer Vergütung ab E11: 20%

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Alle Mitarbeiterinnen der Landessparkasse zu Oldenburg.

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2026 bzw. 2030

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Wir haben uns intern ein Ambitionsniveau gesteckt und dieses auch mit anderen Sparkassen anhand des Betriebsvergleiches sowie grundsätzlichen strategischen Positionierungen des DSGVO abgeglichen.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin stellen den Plan auf und stimmen sich mit der Leitung des Bereiches Personal sowie dem Vorstand ab.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personal, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr oder anlassbezogen.
- Im Projekt Personal der Zukunft wurden verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv einbezogen und haben maßgeblich am Ergebnis mitgewirkt. Der Personalrat hat das gesamte Projekt eng begleitet.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Landessparkasse zu Oldenburg im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele. Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Landessparkasse zu Oldenburg zur Ableitung von Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der im Jahr 2025 implementierten Mitarbeitendenbefragung und dem betrieblichen Vorschlagswesen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht und nach Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	718
Weiblich	945
Divers	k.A.
Keine Angaben	k.A.
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1663

50. b) und 52. Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl/VZÄ)				
857	631	k.A.	k.A.	1488
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)				
835	619	k.A.	k.A.	1454
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)				
22	12	k.A.	k.A.	34
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl/VZÄ)				
0	0	k.A.	k.A.	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl/VZÄ)				
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl/VZÄ)				
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	79
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	4,75%

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende mit ein. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Arbeitsvertrag ist exklusive der Auszubildenden und Trainees aus dem Geschäftsjahr. Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personal-Informationssystem nur nach männlich und weiblich. Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen. Die Arbeitnehmerfluktuation wird auf Basis unserer Gesamtbelegschaft berechnet.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebene Anzahl der Beschäftigten entspricht der Angabe im Lagebericht.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

55. a) Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte

Anzahl der Personen mit einem Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen („Selbstständige“)	0
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	ca.1 MAK
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	ca.1 MAK

55. b) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten zu Fremdarbeitskräften

Die Landessparkasse zu Oldenburg betreibt in ihrer Zentrale ein MitarbeiterRestaurant, das weitestgehend von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrieben wird. Für Aufgaben in der Spülküche haben wir einen Vertrag zur Arbeitnehmerüberlassung mit einem Dienstleister geschlossen, der uns für die Aufgaben in der Spülküche Mitarbeitende, maximal zwei je Tag, Teilzeit, überlässt. Wie bei der Arbeitnehmerüberlassung üblich, handelt es sich um verschiedene Personen im Laufe eines Kalenderjahres.

55. b) i. Angabe der Zahl der Fremdarbeitskräfte als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalent angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalent

55. b) ii. Angabe der Zahl der Fremdarbeitskräfte als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode

55. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu den Fremdarbeitskräften

Die überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln relativ selten und nehmen am Arbeitsalltag des Teams des MitarbeiterRestaurants teil.

57. Schätzung der Daten zu den Fremdarbeitskräften

Für die Aufgaben in der Spülküche wird im Endergebnis ca. eine Mitarbeiterkapazität per Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Der Kreis der überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist recht konstant.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	98,42%
---	--------

60. b) Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

Tarifvertrag/Vereinbarung	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	Region A
Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S) mit ergänzenden Nebenverträgen der Tarifvertragsparteien	98,42	

63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter

	Region A
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	98,42

63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

Es existiert ein Personalrat, welcher die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	3
Weiblich	1
Gesamt	4

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	75,00
Weiblich	25,00
Gesamt	100,00

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	443
30 – 50 Jahre	583
> 50 Jahre	538
Gesamt	1564

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder definiert.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit abgesichert. Ja Nein

74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert. Ja Nein

74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Ja Nein

74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert. Ja Nein

74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert. Ja Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

79. Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern

Prozentualer Anteil der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern (vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen für die Datenerhebung)	2,89
---	------

AR 76. Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu Arbeitnehmern mit Behinderungen

Die Daten werden aus dem Personalverwaltungssystem, das den Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen erfasst und regelmäßig evaluiert, zusammengestellt. Dieses System basiert auf einer Kombination aus freiwilligen Selbstauskünften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch anlassbezogene Erhebungen innerhalb des Bereiches Personal und mit der Schwerbehindertenvertretung gesammelt werden.

Menschen mit Behinderung werden bei der Landessparkasse zu Oldenburg wie folgt definiert: Personen, die langfristige körperliche, geistige, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen haben, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft mit anderen behindern können und die den Grad der Behinderung oder die Gleichstellung mittels eines amtlichen Dokumentes nachweisen.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

83. a) Teilnahme von Arbeitnehmern an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	0	0

83. b) Teilnahme von Arbeitnehmern an Schulungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	31,2	41,1

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100,00
--	--------

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0
--	---

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	7
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	0,86%

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung)	7
---	---

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100,00
--	--------

93. b) Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen

	Weiblich	Männlich
Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	7,5	0,1

94. Sozialpolitisch bzw. tarifvertraglich vereinbarter Anspruch aller Arbeitnehmer auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Alle Arbeitnehmer haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Ja Nein

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	29,07

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	13,83
--	-------

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \right) \times 100$$

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person)}}$$

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	2
---	---

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	2
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme sowie externe Berichte von Regulierungsbehörden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Verhaltenskodex

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u.a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Anwendungsbereich sind die eigenen Arbeitskräfte der Landessparkasse zu Oldenburg.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg.

S4 MDR-P 65. Mitarbeiterleitsätze

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Mitarbeiterleitsätze beinhalten Regeln, die verantwortungsbewusstes und rechtmäßiges Handeln bei Mitarbeitergeschäften sicherstellen. Insbesondere sollen Interessenkonflikte vermieden bzw. minimiert werden.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Anwendungsbereich sind die eigenen Arbeitskräfte der Landessparkasse zu Oldenburg.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg.

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg und wirken sich dadurch indirekt auf alle Kundinnen und Kunden der Sparkasse aus.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

In der Landessparkasse zu Oldenburg besteht ein Verhaltenskodex.

Bezogen auf den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden. Somit handelt es sich hier um die für Kundinnen und Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtung.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodizes hat sich die Landessparkasse zu Oldenburg einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Wahrung der Menschenrechte wird durch die jährliche Durchführung einer Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie aller verbundenen Gesellschaften überprüft. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Abteilung Compliance.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Landessparkasse zu Oldenburg auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie zum Beispiel durch das Vertriebsmanagement Firmenkunden, das Vertriebsmanagement Privatkunden oder der Abteilung Compliance.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB), dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, sowie der Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum hat die Landessparkasse zu Oldenburg keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Landessparkasse zu Oldenburg berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden sowohl kontinuierliche als auch in unterschiedlicher Taktung Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden erfolgt sowohl in kontinuierlichen als auch in festen Takten sich wiederholenden Befragungen. Der Austausch mit Kundinnen und Kunden findet dabei z. B. über die Messung des Net Promoter Scores und Kundenzufriedenheitsbefragungen statt.

Im Rahmen einer Kundenzufriedenheitsbefragung, die im jährlichen Wechsel bei Privat- bzw. Firmenkunden über eine Online-Plattform durchgeführt wird, werden Zufriedenheitswerte zu verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit ermittelt. Darüber hinaus wird die Bindung der Kundinnen und Kunden zum Unternehmen erhoben. Die Informationen werden entweder telefonisch oder online erfragt.

Dieses Feedback wird vom Vertriebsmanagement systematisch erfasst und analysiert. Dabei werden auch Benchmarks anderer Sparkassen berücksichtigt. Bei erkannten Defiziten wird beispielsweise geprüft, wie diesen entgegengewirkt werden kann. Des Weiteren werden die Erkenntnisse zielgruppengerecht intern kommuniziert.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden sowie die Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt die Leitung Vertriebsmanagement Firmenkunden und die Leitung Vertriebsmanagement Privatkunden.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden und die Effektivität unserer Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat ein Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der Beschwerdestelle im Dienstleistungsmanagement gesammelt und im Nachgang wird jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen.

In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet. Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGVO hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- Regelmäßige Kundenzufriedenheitsumfragen
- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- Email
- Brief
- (Online) Formulare
- Live-Chat auf der Webseite
- Online-Bewertungen (z. B. bei Google)

Die genannten Kanäle sind von der Landessparkasse zu Oldenburg direkt oder in Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Google) eingerichtet worden.

Grundsätzlich können Beschwerden von bestehenden, ehemaligen und potentiellen Kundinnen und Kunden sowie von natürlichen und juristischen Personen eingereicht werden.

Im Rahmen des LkSG können sich Kunden bzw. Nichtkunden sowie Mitarbeiter in Bezug auf Menschenrechts- bzw. Umweltverstöße beschweren. Ein entsprechender Link ist auf der Internetseite für jeden zugänglich.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Beschwerden können von Kundinnen und Kunden direkt über das Onlinebanking erfasst werden. Der überwiegende Teil wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Markt über das OSP-Impulsmanagement erfasst. Selbstverständlich können die Kundinnen und Kunden auch schriftliche Beschwerden sowie Meinungskarten einreichen.

Das Kontaktformular ist auf der Website ebenfalls für alle zugänglich. Allen Kundinnen und Kunden wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Team bestehend aus der kundenbetreuenden Stelle, betroffenen Führungskräften und ggf. Fachabteilungen, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden nach Anzahl und Kategorien statt.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die Landessparkasse zu Oldenburg stellt beispielsweise über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Produkte und Dienstleistungen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher.

Wir stärken die Finanzbildung durch Angebote wie beispielsweise den Sparkassen-SchulService, dem Planspiel Börse oder verschiedene Kundeninformationsveranstaltungen, um so unsere Kundinnen und Kunden zu befähigen, ihre Finanzangelegenheiten selbstverantwortlich durchzuführen.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Kundinnen und Kunden der Landessparkasse zu Oldenburg

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A Zugänge zu Finanzdienstleistungen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Während viele Wettbewerber die Zahl ihrer Standorte verringert haben, halten wir an einem möglichst konstanten und flächendeckenden Filialnetz fest. Dieses haben wir durch Integration von auch außerhalb unserer Öffnungszeiten nutzbaren Videoräumen für die persönliche Beratung weiter aufgewertet.

Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Mobile- und Online-Services, die einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren ermöglichen.

Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer Herkunft.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Kundinnen und Kunden der Landessparkasse zu Oldenburg

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf unsere Kundinnen und Kunden hat die LandesSparkasse zu Oldenburg ein strenges Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen unserer Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kundinnen und Kunden verständlich macht.

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es unseren Kundinnen und Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung.

Unsere interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Beschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerten Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Beschwerden von Kundinnen und Kunden gab.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Bei uns existieren umfassende Maßnahmen, die in erster Linie darauf abzielen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kundinnen und Kunden zu leisten.

- Der Kundenservice wurde verbessert, indem zusätzliche Beratungsdienste eingeführt wurden, die speziell darauf ausgerichtet sind, individuelle Bedürfnisse und Fragen der Kundinnen und Kunden zu adressieren. Durch diese erweiterten Beratungsangebote wird gezielt auf die finanziellen Herausforderungen der Kundinnen und Kunden eingegangen, um ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.
- Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen
- Filialdichte, digitale Lösungen, Video-Beratung

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet. Kontinuierliche sowie in festen Abständen durchgeführte Kundenbefragungen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten.

Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen, Anzahl der Finanzkonzepte und Kundenzufriedenheit. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen basiert auf einer detaillierten Kundenfeedback-Auswertung sowie dem Austausch sowohl mit verschiedenen unternehmensinternen Fachbereichen als auch mit anderen Sparkassen oder dem Sparkassenverband auf. Dabei werden potenzielle und tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert und bewertet.

Sobald eine neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkung erkannt wird, erfolgt eine Bewertung und Einstufung und der Schwere der Auswirkungen. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die auf Prävention, Milderung, und Behebung der Auswirkungen abzielen.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Basierend auf der beschriebenen Ermittlung und Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden werden spezifische Maßnahmen entwickelt, die zur unmittelbaren Abhilfe oder zur Milderung der Auswirkungen, sowie zur langfristigen Prävention dienen.

Aktuell wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Für die Abhilfe bei festgestellten negativen Auswirkungen hat die Landessparkasse zu Oldenburg standardisierte Verfahren zum Erkennen und zur Behebung implementiert.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als wesentliche Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer hat die Landessparkasse zu Oldenburg nachfolgende Chancen identifiziert:

- Einhaltung und Sicherstellung ordnungsgemäßer Geschäftsprozesse im Themenbereich Datenschutz
- Stärkung der Meinungsfreiheit durch Kunden-Dialoge, Kundenbefragungen durch fortlaufendes Monitoring sowie professionelles Beschwerdemanagement
- Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken
- durch z.B. digitaler Beratung den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen fördern

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Landessparkasse zu Oldenburg überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Landessparkasse zu Oldenburg darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Landessparkasse zu Oldenburg ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Compliance Abteilung spielt eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die Landessparkasse zu Oldenburg verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln, wie z.B. der Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kundinnen und Kunden gemeldet worden.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Landessparkasse zu Oldenburg stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

Die Abteilung Compliance der Landessparkasse zu Oldenburg spielt eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden. Die Abteilung arbeitet eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, dem Dienstleistungsmanagement und den Vertriebssteuerungsbereichen zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können.

Die Abteilung Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Landessparkasse zu Oldenburg verfolgt einen partizipativen Ansatz, bei dem Kundinnen und Kunden die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu artikulieren. Die wichtigsten Maßnahmen zur Einbeziehung sind:

- **Kundenbefragungen:** Es werden regelmäßige Umfragen und Interviews mit verschiedenen Kundensegmenten durchgeführt, um zu verstehen, welche konkreten Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Überlegungen ein, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Angebote.
- **Online-Feedback-Plattform:** Über die Internet-Filiale haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, kontinuierlich Rückmeldungen zu geben. Diese Plattform ist zugänglich und ermöglicht es Kundinnen und Kunden anonym Feedback zu verschiedenen Aspekten der Unternehmenspraktiken, einschließlich Marketing, Datenschutz und Servicequalität, zu geben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Anpassung und Priorisierung genutzt.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der umgesetzten Maßnahmen direkt eingebunden.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Landessparkasse zu Oldenburg setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden eingebunden werden. Dazu nutzt die Landessparkasse zu Oldenburg die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- **Regelmäßige Kundenbefragungen:** Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Landessparkasse zu Oldenburg regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Anwendungsbereich sind die eigenen Arbeitskräfte der Landessparkasse zu Oldenburg.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg.

G1 MDR-P 65. Unternehmens- und Führungsgrundsätze

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Menschen haben im Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg eine wesentliche Bedeutung - Kundinnen und Kunden genauso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir entwickeln daher stets unsere Führungskräfte weiter und unterstützen diese in ihrer Aufgabe, z.B. durch einen Führungskräfteentwickler und Seminare.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht alle etwas an und stellt eine Aufgabe dar, für die alle Mitarbeitergruppen Verantwortung übernehmen müssen. Wir machen uns bewusst, dass es in jedem Erwerbsleben Phasen mit besonderen beruflichen und familiären Herausforderungen gibt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen Verständnis für die Situation des Anderen und unterstützen sich bestmöglich. Hierdurch fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung Bereich Personal und den Führungskräften.

G1 MDR-P 65. Leitlinien zur Nachhaltigkeit in der Landessparkasse zu Oldenburg

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die vom Vorstand beschlossenen Leitlinien zur Nachhaltigkeit in der Landessparkasse zu Oldenburg mit dem Stand vom 01.04.2023 geben einen übergeordneten Überblick zu unserer Nachhaltigkeitspositionierung. Die Leitlinie dient als übergeordneter Rahmen, um unser Nachhaltigkeitsengagement sowie unser Nachhaltigkeitsverständnis intern sowie extern transparenter darzustellen. Vor diesem Hintergrund enthält die Leitlinie für jede Dimension der Nachhaltigkeit prägnante Beispiele aus unserem Geschäftsalltag.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeit in der Landessparkasse zu Oldenburg beziehen sich auf unsere eigene Geschäftstätigkeit im Geschäftsgebiet, dem Oldenburger Land.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der/Die Vorstandsvorsitzende

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden stellvertretend durch die Fachbereiche - Betriebswirtschaft, Dienstleistungsmanagement, Handel, Kreditmanagement, Personal, Vertriebsmanagements Firmenkunden, Vertriebsmanagement Privatkunden - berücksichtigt.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeit in der Landessparkasse zu Oldenburg können auf unserer Homepage lzo.com/nachhaltigkeit abgerufen werden.

G1 MDR-P 65. Erklärung der Landessparkasse zu Oldenburg zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Landessparkasse zu Oldenburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend wird die Landessparkasse zu Oldenburg die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferern den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Zulieferern erwartet die Landessparkasse zu Oldenburg ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg sowie deren Zulieferer.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Grundsatzklärung ist für jedermann auf der Internetseite lzo.com einsehbar.

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Landessparkasse zu Oldenburg wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen Nähe, Verantwortung und Gemeinwohlorientierung. Die Landessparkasse zu Oldenburg hat als öffentlichrechtliches Kreditinstitut den Auftrag, das Gemeinwohl zu fördern. Wir fühlen uns daher aus der Sparkassenidee heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir betreiben keine Gewinnmaximierung, sondern fokussieren uns auf die Versorgung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen vor Ort mit sicheren und zuverlässigen Finanzdienstleistungen. Wir ermöglichen damit die Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung und tragen zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verfolgen mit unserer Personalstrategie die Bindung und Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren persönliche und fachliche Entwicklung. Wir möchten möglichst lange mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten und haben daher vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, der Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

Im Jahr 2025 werden wir eine Kulturbefragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Landessparkasse zu Oldenburg sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen:

Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen.

Der Geldwäschebeauftragte führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

- Umgang mit Interessenkonflikten:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Abteilung Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

- Marktmissbrauch:

Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.

- Verbraucherschutz:

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Landessparkasse zu Oldenburg hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle beispielsweise im Intranet. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937.

Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessparkasse zu Oldenburg erhalten Schulungen zur Unterweisung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen, die mindestens den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Bereichen, wie z. B. Kundenservice, Marktfolge durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:

- Vertrieb Firmenkunden
- Vertrieb Privatkunden
- Einkauf und Beschaffung

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Landessparkasse zu Oldenburg liegt im Rechnungswesen und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten müssen die Kriterien (Einkaufsrichtlinie) der Landessparkasse zu Oldenburg erfüllt sein. Außerdem werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden jährlich Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken im Bereich Umwelt und Mensch zu bewerten.

Sollte es zu Verstößen kommen, behält die Landessparkasse zu Oldenburg sich gem. Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Lieferanten ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Landessparkasse zu Oldenburg haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt.

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der LzO Berücksichtigung. Die Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister haben wir in einer Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung formuliert.

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit sämtlichen Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten, und erwarten auch von diesen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Partnerunternehmen im Sinne einer sozial und ökologisch einwandfreien Wertschöpfungskette. Diese Erwartungen haben wir durch die Einführung einer Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie manifestiert. Diese Richtlinie haben wir mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Partnerunternehmen vereinbart. Verstöße gegen unsere Richtlinie sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Gemäß unserer Satzung sind wir zu dem Regionalprinzip verpflichtet. Dieses Prinzip setzen wir auch bei der Auswahl der Unternehmen um und arbeiten, wo immer es möglich ist, mit regionalen Betrieben zusammen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Sollte im weiteren Verlauf der Verdacht auf Verstöße gegen die Werte und Leitlinien der Landessparkasse zu Oldenburg entstehen, werden die Lieferanten auf diese Probleme aufmerksam gemacht, um sie zeitnah zu beheben. Sollte dies nicht geschehen, kann die Geschäftsbeziehung aufgelöst werden.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Landessparkasse zu Oldenburg unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert.

Die Landessparkasse zu Oldenburg fordert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinie der Landessparkasse zu Oldenburg verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet sind die Abteilungen Revision und Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Compliance-Themen.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Ja Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Abteilung Compliance berichtet in regelmäßigen Abständen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Geschäftspartnerinnen sowie Geschäftspartnern mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen zu Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet keine expliziten Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, allerdings werden wichtige Hinweise und Impulse dazu in den Unterweisungen zur Risikokultur bzw. den Geldwäscheschulungen gegeben, die verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Die Schulungen werden jährlich durchgeführt.

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100%	100%
Geschulte Personen insgesamt	100%	100%

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Mitglieder der
Verwaltungs-,
Leitungs- und
Aufsichtsorgane

Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	Workshop am 25.10.2024
Geschulte Personen insgesamt	15

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Schriftlich fixierte Ordnung und Schulungen.

Die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche schriftlich fixierte Ordnung der Landessparkasse zu Oldenburg enthält Prozessanweisungen und Vorgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzes- und regelkonformen Verhalten verpflichten. Diese schließen auch Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29. a) Zuständigkeit in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen- Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbe- arbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe und der Hoch- schule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Koopera- tion. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicher- ungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

29. b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, Kandidaten oder politische Organisationen geleistet. Auch wurden keine indirekten (finanzielle) Sachleistungen im Zusammen- hang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt. Die Landessparkasse zu Oldenburg folgt strikten internen Richtlinien, die jegliche politische Zuwendung, ob finanziell oder materiell, untersagen.

29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind, und Standpunkte zu diesen Themen

Die Landessparkasse zu Oldenburg engagiert sich nicht aktiv in der politischen Einflussnahme.

29. d) Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist nicht im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates eingetragen.

30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die vorher in vergleichbarer Position in der öffentlichen Verwaltung waren

Im Berichtszeitraum der Landessparkasse zu Oldenburg gab es keine neuen Ernennungen von Mitgliedern in den Vorstand und Verwaltungsrat.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken**33. b) Standardzahlungsbedingungen**

Die Landessparkasse zu Oldenburg beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management und Telekommunikation. Es wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit in der Beschaffung gesetzt. Dabei wird partnerschaftlich mit Lieferanten und Dienstleistern zusammengearbeitet.

Im Normalfall sind die Standardzahlungsbedingungen nicht an eine Anzahl von Tagen geknüpft.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---	---

Unternehmensspezifische Themen

U1 SFG Soziales Engagement

Daseinsvorsorge

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Daseinsvorsorge des Unternehmens ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde am 01.08.1786 als "Ersparungscasse" für das Herzogtum Oldenburg gegründet. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute. Durch unsere geschäftspolitische Ausrichtung mit der expliziten Daseinsvorsorge ermöglichen wir allen Menschen in unserem Geschäftsgebiet die Teilhabe am Wirtschaftsleben. Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht dies als wesentliche Auswirkung.

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Landessparkasse zu Oldenburg bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Die Landessparkasse zu Oldenburg investiert daher konsequent in ihr Filialnetz. Gleichzeitig wird den Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten.

Die Landessparkasse zu Oldenburg stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Regionalprinzip

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem Regionalprinzip des Unternehmens ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Vorbehalt der allgemeinen Risikotragfähigkeit Kreditgeberin für alle gewerblichen, privaten und kommunalen Kundinnen und Kunden in ihrem Geschäftsgebiet. Vor diesem Hintergrund sieht sie eine wesentliche Auswirkung auf den regionalen Wirtschaftskreislauf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Landessparkasse zu Oldenburg und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Träger

Träger (§§ 5, 30 NSpG) der LzO ist der Sparkassenzweckverband Oldenburg, dem die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch angehören.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der LzO ist das Gebiet des Trägers. Träger (§§ 5, 30 NSpG) der LzO ist der Sparkassenzweckverband Oldenburg, dem die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch angehören.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Gemeinwohlorientierung

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Gemeinwohlorientierung des Unternehmens ergeben

Die Landessparkasse zu Oldenburg sieht wesentliche Auswirkungen, die sich aus ihrer Gemeinwohlorientierung ergeben. Denn die Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Das vielseitige Engagement der Landessparkasse zu Oldenburg in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte, beispielsweise in den Bereichen Flut- und Unwetterhilfe, Integration von Geflüchteten, Demokratieförderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft sowie in sozialen Projekten für bedürftige Bürger, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Die Geschäftstätigkeit der Landessparkasse zu Oldenburg und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Insgesamt hat die Landessparkasse zu Oldenburg im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse 10 Stiftungen gegründet.

Das Instrument der Stiftungen eröffnet uns die Möglichkeit, unser finanzielles Engagement für die Region über diese Stiftungen unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis einzelner Geschäftsjahre zu gewährleisten.

Konzeptionell ist das Engagement in der Sparkasse durch festgelegte Förderkriterien, die Regeln und Vorgaben umfassen und eine zweckmäßige Förderung garantieren, verankert. Wir haben unsere Förderrichtlinie um die bewusste Förderung von Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit erweitert sowie um ein Kriterium zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen ergänzt. Im Rahmen unserer jährlichen Planungen erfolgt zudem eine Budgetierung der Ausgaben in dem Förderengagement, die im Rahmen von quartalsweisen Statistiken einer regelmäßigen Kontrolle durch den Vorstand unterzogen werden. Abweichungen werden analysiert und bewertet.

	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	63.984
Personalaufwand	113.564
Sachaufwand	75.847
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	8.545
<i>Davon: Soziales</i>	600
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	250
<i>Davon: Kultur</i>	801
<i>Davon: Umwelt</i>	76
<i>Davon: Sport</i>	1.413
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	28
<i>Davon: Sonstiges</i>	5.377
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	261.940

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heißt
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Standards
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ESG	Environmental, Social and Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
etc.	et cetera
exkl.	exklusiv
i. S. v.	im Sinne von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
inkl.	inklusive
IRO	Impact, Risks and Opportunities
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPI	Key Performance Indicators
LBS	Landesbausparkasse
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
OpRisk	Operationelle Risiken
PPS_neo	ProzessPlus für Sparkassen
Stellv.	Stellvertretend
s. h.	siehe hinten
TCFD	Taskforce on Climate-Related Financial Disclosures
TVöD-S	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den besonderen Teil der Sparkassen
u. a.	unter anderem
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
z. B.	zum Beispiel

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	56
KPI****	0,54
KPI*****	0,58
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,44
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	26,22
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	17,91

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Handelsbuch*	Finanzgarantien	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gebühren- und Provisionserträge**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	7	0	0	0	
KPI****	0,68	0,00	0,00	0,00	
KPI*****	0,69	0,00	0,00	0,00	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	67,60				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	32,40				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00				

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 60 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 7 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,47% und für GAR (Zuflüsse) 67,60%.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Table with columns for Offlegungsrichtung 1 (Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (C), Vermeidung (PVC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), GESAMT (CCA + CCM + WTR + CE + PPC + BIO)) and Offlegungsrichtung 2 (Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (C), Vermeidung (PVC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), GESAMT (CCA + CCM + WTR + CE + PPC + BIO)). Rows list various financial instruments like 'Nicht in Handel übertragene Vermögenswerte', 'Finanzunternehmensdarlehen', 'Darlehen und Kredite', etc.

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausverleierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohrraumfinanzierung). 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Eigenkapital bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbestandnahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden. 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gesellschaften bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schulden und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. 4. Bei Kfz-Krediten werden die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)			
1 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0		0	0			
2 C23.51 Herstellung von Zement	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
3 C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
4 C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausstattungen und Geräten a. n. S.	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
5 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
6 D35.11 Elektrizitätserzeugung	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
7 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
8 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		1	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
9 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	24	3		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		12	nicht relevant		0	nicht relevant		0	24	3		24	3		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)			
1 C10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. S.	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0		0	0			
2 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0		0	0			
3 C23.51 Herstellung von Zement	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
4 C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
5 C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausstattungen und Geräten a. n. S.	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
6 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
7 D35.11 Elektrizitätserzeugung	1	1		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	1		1	1		
8 G46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
9 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	0	0		0	0		
10 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	2	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		2	nicht relevant		0	nicht relevant		0	2	0		2	0		
11 J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	1	0		0	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	nicht relevant		0	1	0		1	0		
12 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	27	6		1	0		0	nicht relevant		0	nicht relevant		1	nicht relevant		0	nicht relevant		0	27	6		27	6		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

	F&C-KPI - Offenlegungstichtag T										F&C-KPI - Offenlegungstichtag T-1																			
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																													
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																													
3	Kreditinstitute																													
4	Sonstige Finanzunternehmen																													
5	davon Wertpapierfirmen																													
6	davon Verwaltungsgesellschaften																													
7	davon Versicherungsunternehmen																													
8	Nicht-Finanzunternehmen																													
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																													

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	F&C-KPI - Offenlegungstichtag T										F&C-KPI - Offenlegungstichtag T-1																			
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																													
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																													
3	Kreditinstitute																													
4	Sonstige Finanzunternehmen																													
5	davon Wertpapierfirmen																													
6	davon Verwaltungsgesellschaften																													
7	davon Versicherungsunternehmen																													
8	Nicht-Finanzunternehmen																													
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																													

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	56	0,53	56	0,53	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	56	0,53	56	0,53	0	0

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	60	0,57	60	0,57	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	60	0,57	60	0,57	0	0

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	56	99,99	56	99,99	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	56	100	56	99,99	0	0

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	60	99,99	60	99,99	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	60	100	60	99,99	0	0

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4788	46,22	4788	46,21	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4788	46,22	4788	46,22	0	0

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4792	46,26	4791	46,25	1	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4792	46,26	4791	46,25	1	0

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5515	53,23
8	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5515	53,23

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5506	53,15
8	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5506	53,15

Impressum

Herausgeber

Landessparkasse zu Oldenburg
Berliner Platz 1
26123 Oldenburg
E-Mail: lzo@lzo.com
<https://www.lzo.com>

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®
www.kap-n.de